



Tarif 2024

gültig ab **1. Februar 2024**

WoMobil-Versicherung Wohnmobile / -wagen und PKW

Fahrrad-Vollkaskoversicherung Privat und Gewerbe

Hausratversicherung Glas, Elementar, Reisegepäck

Privathaftpflichtversicherung

Hundehalterhaftpflichtversicherung

Wohngebäudeversicherung Glas und Elementar

Private Unfallversicherung Alltagshilfe und Soforthilfe

www.ammerlaender-versicherung.de

AV Ammerländer
seit 1923 **Versicherung**
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit VVaG

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeines

Allgemeines..... 03

WoMobil-Versicherung

Annahmerichtlinien/Beitrag 04

Leistungseinschlüsse 05

Fahrradversicherungen Privat und Gewerbe

Fahrrad-Vollkaskoversicherung für Pedelecs / E-Bikes und Fahrräder

Annahmerichtlinien..... 06

Leistungseinschlüsse 07 – 08

Beiträge 09 – 11

Fahrrad-Vollkaskoversicherung Gewerbe für Diensträder

Annahmerichtlinien..... 12

Fahrrad-Vollkaskoversicherung Gewerbe für Lastenräder

Annahmerichtlinien..... 13

Fahrrad-Diebstahlversicherung für gewerbliche Räder

Annahmerichtlinien..... 14

Leistungseinschlüsse 15

Beitragssätze 16

Hausratversicherung

Annahmerichtlinien..... 17 – 18

Leistungseinschlüsse 19 – 25

Bauartklassen..... 26

Beitragssätze 27

Besondere Risiken 28

Erweiterte Sicherungsrichtlinien 29 – 30

Reisegepäckversicherung 31

Elementarschadenversicherung 32

Glasversicherung..... 33

Privathaftpflichtversicherung

Annahmerichtlinien..... 34 – 35

Leistungseinschlüsse 36 – 38

Beiträge 39

Hundehalterhaftpflichtversicherung

Annahmerichtlinien..... 40

Leistungseinschlüsse 41 – 42

Beiträge 43

Wohngebäudeversicherung

Annahmerichtlinien..... 44 – 45

Leistungseinschlüsse 46 – 47

Bauartklassen..... 48 – 49

Beitragssätze / Betriebsartenverzeichnis..... 50 – 53

Elementarschadenversicherung..... 54

Glasversicherung..... 55

Unfallversicherung

Annahmerichtlinien..... 56 – 57

Gefahrengruppen..... 58 – 62

Beitragssätze 63

Leistungseinschlüsse 64 – 66

Alltagshilfe..... 67

Soforthilfe 68



Bei den genannten Beiträgen handelt es sich um Jahresbeiträge ohne Versicherungssteuer und Gebühren.

Ratenzahlung:	Zahlweise	Zuschlag
	1/2 jährlich	3 %
	1/4 jährlich	5 %
	monatlich	6 %

Eine monatliche Zahlweise ist nur in Verbindung mit dem Lastschriftverfahren möglich.
Der Mindestbetrag je Rate beträgt 3,- Euro.

In der WoMobil-Versicherung entfällt der Ratenzahlungszuschlag bei unterjähriger Zahlweise.

In der Fahrrad-Vollkaskoversicherung entfällt der Ratenzahlungszuschlag bei unterjähriger Zahlweise.

Geltungsbereich – Zeichnungsgebiet

In den Sparten WoMobil-, Fahrrad-Vollkasko-, Unfall-, Privathaftpflicht- und Hundehalterhaftpflichtversicherung können wir nur Versicherungsschutz gewähren, wenn der Hauptwohnsitz des Versicherungsnehmers (VN) in Deutschland ist. In den Sparten Wohngebäude (VGV) und Hausrat (VHV) können wir nur Versicherungsschutz gewähren, wenn das zu versichernde Gebäude (VGV) oder der gewöhnliche Versicherungsort (VHV) sich in Deutschland befinden.

Versicherungssteuer

Haftpflichtversicherung

■ Privathaftpflichtversicherung	19,00 %
■ Hundehalterhaftpflichtversicherung	19,00 %

Verbundene Hausratversicherung

■ Elementarschadenversicherung	19,00 %
■ Reisegepäckversicherung	19,00 %

Glasversicherung

■ Glasversicherung	19,00 %
--------------------	---------

WoMobil-Versicherung

Fahrrad-Vollkaskoversicherung

Wohngebäudeversicherung

■ nur Feueranteil	13,20 %
■ mit Feueranteil	16,34 %
■ ohne Feueranteil	19,00 %
■ Elementarschadenversicherung	19,00 %

Unfallversicherung

■ Unfallversicherung	19,00 %
----------------------	---------

WoMobil-Versicherung (WMV 02/2022) Classic-Schutz

Annahmerichtlinien

Versicherbar sind in Deutschland behördlich auf die versicherten Personen zugelassene Personenkraftfahrzeuge mit einer Nutzlast bis 3,5 Tonnen (auch dienstlich vom Arbeitgeber überlassen). Darunter fallen auch sogenannte Leih- oder Mietwagen (Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge). Für Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen besteht Versicherungsschutz während des auf dem amtlichen Kennzeichen dokumentierten Zeitraumes (Saison).

Mitversichert unabhängig vom Gesamtgewicht sind:

- Wohnwagen
- Wohnmobile
- Campingfahrzeuge

Versicherte Personen / Versicherungsnehmer

Zu den versicherten Personen gehören der Versicherungsnehmer, alle Personen, die mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben sowie nicht mehr mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebende Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Antragsaufnahme

Anträge dürfen nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn aufgenommen werden. Unterjährige Versicherungen – also kurzfristiges Geschäft – werden grundsätzlich nicht gezeichnet.

Vertragsbeginn /-ablauf

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz ab beantragtem Versicherungsbeginn, frühestens jedoch einen Tag nach Antragstellung.

Risiken, welche nicht gezeichnet werden:

- PKW über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht
- Fahrzeuge mit LKW-Zulassung
- Kraftfahrzeuge mit roten- oder Kurzzeitkennzeichen
- Anhänger aller Art (außer Wohnwagen)
- Antragsteller, die sich in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden (Insolvenz)

Beitragszahlung

Es ist nur das Abbuchungsverfahren möglich. Es kann eine jährliche, halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise vereinbart werden.

Versicherungssumme	
Versicherungssumme	20.000 Euro

Beitrag	
Netto	62,40 Euro



Leistungseinschlüsse in der WoMobil-Versicherung Classic-Schutz

Für den Versicherungsschutz gelten die folgende Vertragsgrundlagen:

- VVG
- die Versicherungsbedingungen für die WoMobil-Versicherung WMV 02.2022
- die Satzung der Ammerländer Versicherung WaG

✓ = versichert	Classic
Versicherte Fahrzeuge	
Versichert ist der Inhalt von: <ul style="list-style-type: none"> ■ Wohnmobilen ■ Wohnwagen ■ Campingfahrzeugen ■ PKW (auch in gemieteten Fahrzeugen) 	✓
Versicherte Gefahren	
Diebstahl, Vandalismus	✓
Raub oder räuberische Erpressung	✓
Brand, Explosion, Blitzschlag, Luftfahrzeuge	✓
Sturm, Hagel	✓
Elementarereignisse (Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch)	✓
Fährisiko / Havarie Grosse (auf Europäischen Gewässern)	✓
Unfall des Fahrzeuges (eigen- und fremdverschuldet)	✓
Versicherte Sachen	
Alle Sachen des persönlichen Bedarfs (Gebrauchs- bzw. Verbrauchsgüter)	✓
Wertsachen und Bargeld	max. 3.500 Euro
Elektronische Geräte (z. B. Handy, Laptop, Tablet, Videokamera)	max. 7.500 Euro
Fahrräder und sonstige Sportgeräte (als Inhalt oder die außen am Kraftfahrzeug befestigt sind)	max. 7.500 Euro
Kanus, Ruder-, falt- und Schlauchboote sowie Surfggeräte (ohne Motoren)	max. 7.500 Euro
Fall- und Gleitschirme sowie nicht motorisierte Flugdrachen	max. 7.500 Euro
Inhalt von verschlossenen Dach- und Heckboxen	max. 7.500 Euro
Beruflich überlassene Gegenstände	max. 7.500 Euro
Geltungsbereich	
Weltweit (ohne zeitliche Begrenzung)	✓
Rund-um-die-Uhr-Schutz (24-Stunden-Deckung)	✓
Besonderheiten	
Neuwertentschädigung (elektronische Geräte ab einem Alter von 2 Jahren zum Zeitwert)	✓
Inhalt im Vorzelt (selbstgenutzte Parzelle)	✓

Fahrrad-Vollkaskoversicherung Privat für Pedelecs / E-Bikes* und Fahrräder

*Der verwendete Begriff Pedelec/E-Bike meint ausschließlich Fahrräder mit elektrischer Tretunterstützung, für die keine Versicherungs- oder Führerscheinplicht besteht.



Annahmerichtlinien

Versicherbar sind im Classic- und Exklusiv-Schutz Pedelecs / E-Bikes und Fahrräder mit einem Kaufpreis bis 10.000,- Euro und im Excellent- und Excellent Plus-Schutz bis 15.000,- Euro einschließlich der fest mit dem Fahrrad verbundenen und zur Funktion des Fahrrades gehörenden Teile.

Geltungsbereich – Zeichnungsgebiet

Der Hauptwohnsitz des Versicherungsnehmers muss sich in Deutschland befinden.

Rahmen-/Codierungsnummer

Fahrräder (auch aus Carbon), welche keine Rahmennummer haben, müssen bei der Polizei, beim Fachhändler oder beim Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club e. V. (ADFC) codiert werden.

Antragsaufnahme

Anträge dürfen nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn aufgenommen werden. Unterjährige Versicherungen werden grundsätzlich nicht gezeichnet.

Vertragsbeginn/-ablauf

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz ab beantragtem Versicherungsbeginn, frühestens jedoch einen Tag nach Antragstellung.

Vertragsdauer

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht einer der Vertragsparteien eine Kündigung zugegangen ist. Im Classic-Schutz gilt für beide Vertragsparteien hierfür eine Frist von 3 Monaten vor dem Ablauf des Versicherungsjahres. Im Exklusiv-, Excellent- und Excellent Plus-Schutz gilt für den Versicherungsnehmer eine Frist von einem Tag.

Risiken, welche nicht gezeichnet werden:

- für die eine Versicherungs- oder Führerscheinplicht besteht
- welche gewerblich genutzt werden, z. B. Kurier- oder Auslieferungsdienste
- welche vom Eigentümer oder Versicherungsnehmer vermietet werden
- welche vollverkleidet sind
- welche nicht durch einen Fachbetrieb zusammengesetzt wurden, sogenannte Eigenbauten
- die von Privatpersonen ohne Händlerrechnung und ohne Privatkaufvertrag erworben wurden
- für die keine Händlerrechnung vorliegt
- Dirt-Bikes
- Antragsteller, die sich in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden (Insolvenz)

Direktionsanfrage

- Fahrräder und Pedelecs / E-Bikes der Marke VanMoof
- Fahrräder und Pedelecs / E-Bikes von Herstellern, die den Geschäftsbetrieb eingestellt haben

Diebstahl-Zusatzversicherung für Familienfahrräder

Ergänzend zu dem versicherten Pedelec / E-Bike oder Fahrrad besteht Versicherungsschutz pauschal auch für alle weiteren Fahrräder und Fahrradanhänger im Haushalt des Versicherungsnehmers ausschließlich für Schäden durch Diebstahl.

Der Versicherer erstattet die Kosten für ein neues Fahrrad gleicher Art und Güte (Neuwert). Die Entschädigungsleistung ist pro Jahr und Versicherungsfall je nach vertraglicher Vereinbarung auf 1.000,- Euro oder 3.000,- Euro begrenzt.

Fahrrad-Unfallversicherung

Versicherungsschutz besteht für Unfälle während des Gebrauchs des versicherten Fahrrades / Pedelecs. Versicherte Personen sind der Versicherungsnehmer sowie alle berechtigten Nutzer des versicherten Fahrrades, die mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben und das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Unfallversicherung leistet bei unfallbedingter Invalidität, sowie bei einem unfallbedingten Krankenhausaufenthalt.

Im Classic- und Exklusiv-Schutz kann der Baustein dazu gewählt werden. Im Tarif Excellent Plus ist die Fahrrad-Unfallversicherung bereits inbegriffen.

Leistungseinschlüsse in der Fahrrad-Vollkaskoversicherung Privat Pedelecs / E-Bikes und Fahrräder Classic, Exklusiv, Excellent und Excellent^{Plus}

Für den Versicherungsschutz gelten die folgenden Vertragsgrundlagen:

- VVG
- die Versicherungsbedingungen für die Fahrrad-Vollkaskoversicherung Privat 02.2024 zum vereinbarten Produkt
- die Satzung der Ammerländer Versicherung VVaG


✓ = versichert -- = nicht versichert	Classic	Exklusiv	Excellent	Excellent ^{Plus}
Fahrrad und Fahrradteile				
Kaufpreis bis maximal:	10.000 Euro	10.000 Euro	15.000 Euro	15.000 Euro
Neuwertentschädigung	✓	✓	✓	✓
Strafbare Handlungen				
■ Diebstahl, Raub, Plünderung, Unterschlagung und Einbruchdiebstahl des Fahrrades	✓	✓	✓	✓
■ Teildiebstahl (auch Akku)	✓	✓	✓	✓
Reparaturkosten				
■ Unfall (auch mit einem Transportmittel)	✓	✓	✓	✓
■ Vandalismus	✓	✓	✓	✓
■ Fall- oder Sturzschäden	✓	✓	✓	✓
■ Brand, Explosion, Blitzschlag	✓	✓	✓	✓
■ Sturm, Hagel, Überschwemmung, Lawinen, Erdbeben	✓	✓	✓	✓
■ Verschleiß (auch Akku) auch an Reifen und Bremsen	max. 3 Jahre --	max. 5 Jahre ✓	max. 5 Jahre ✓	max. 5 Jahre ✓
■ Bedienungsfehler / unsachgemäße Handhabung	✓	✓	✓	✓
■ Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von 24 Monaten	✓	✓	✓	✓
■ Sportartenklausel, Selbstbeteiligung 25 % vom Schaden	--	✓	✓	✓
Akku- und Motorschutz				
■ Feuchtigkeitsschäden	✓	✓	✓	✓
■ Elektronikschäden	✓	✓	✓	✓
Vorsorge	10 % der VS	15 % der VS	20 % der VS	20 % der VS
Grobe Fahrlässigkeit	✓	✓	✓	✓
Kündigungsfrist für den Versicherungsnehmer	3 Monate	1 Tag	1 Tag	1 Tag
Garantien				
■ Konditionsdifferenzdeckung	--	--	✓	✓
■ Erweiterte Leistungsgarantie – Bestleistungsgarantie	--	--	✓	✓
■ Besitzstandsgarantie	--	--	✓	✓
■ Innovationsklausel	--	--	✓	✓
Fahrradzubehör und -gepäck*				
Neuwertentschädigung	✓	✓	✓	✓
je Sache maximal	300,- Euro	300,- Euro	500,- Euro	500,- Euro
je Versicherungsfall	1.000,- Euro	1.000,- Euro	2.000,- Euro	2.000,- Euro
■ Diebstahl, Raub, Vandalismus	✓	✓	✓	✓
■ Unfall mit dem versicherten Fahrrad	✓	✓	✓	✓
■ Feuer	✓	✓	✓	✓

Beispiele für versichertes Fahrradzubehör und -gepäck:

Anhänger - Beleuchtung - Fahrradkompass - Fahrradkorb - Fahrradschloss - Fahrradtasche - Fahrradwimpel - Helm - Hygieneartikel - Isomatte - Kartenhalter - Kartenmaterial - Kilometerzähler - Kindersitz - Kleidung - Klingel - Kochgeschirr - Luftmatratze - Luftpumpe - Reflektor - Regenschutzplane - Satteltaschen - Schlafsack - Schleppstange - Schloss - Spiegel - Steckschutzblech - Tachometer (keine Multifunktionsgeräte) - Trinkflasche - Werkzeug / Flickzeug - Werkzeugtasche - Zelt

*Als versichert gilt lose mit dem Fahrrad verbundenes Fahrradzubehör, wie z. B. Ladegerät und Tachometer (keine Multifunktionsgeräte) und Fahrradgepäck, welches während des Gebrauchs des versicherten Fahrrades mitgeführt wird.

Leistungseinschlüsse in der Fahrrad-Vollkaskoversicherung Privat Pedelects / E-Bikes und Fahrräder Classic, Exklusiv, Excellent und Excellent^{Plus}

✓ = versichert -- = nicht versichert	Classic	Exklusiv	Excellent	Excellent ^{Plus}
 Fahrrad-Schutzbrief				
■ 24-Stunden-Service-Hotline	--	✓	✓	✓
■ Pannenhilfe direkt vor Ort	--	✓	✓	✓
■ Abschleppdienst, wenn eine schnelle Reparatur nicht möglich ist	--	✓	✓	✓
■ Weiter- bzw. Rückfahrt mit dem Taxi oder der Bahn	--	✓	✓	✓
■ Bergung	--	✓	✓	✓
■ Leih- / Mietfahrrad	--	✓	✓	✓
■ Fahrrad-Rücktransport	--	✓	✓	✓
■ Übernachtung im Notfall	--	✓	✓	✓
■ Werkstattvermittlung	--	✓	✓	✓
■ Notfall Bargeld bis max. 1.500 Euro	--	✓	✓	✓
■ Psychologische Ersthilfe nach einem Verkehrsunfall	--	✓	✓	✓
■ Telefonische rechtliche Erstberatung (nach einem Verkehrsunfall mit dem Rad)	--	✓	✓	✓

Baustein

Fahrrad-Unfallversicherung

(Der Baustein kann in den Tarifen Classic und Exklusiv eingeschlossen werden. Im Excellent^{Plus} ist der Baustein inklusive)

■ Versichert ist jeder berechnigte Nutzer, der das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet hat	✓
■ Invalidität	50.000,- Euro
■ Krankenhaustagegeld	25,- Euro / Tag, max. 50 Tage
■ Helm-Klausel	5.000,- Euro
■ Weltweit ohne zeitliche Begrenzung	✓

Baustein

Diebstahl-Zusatzversicherung für Familienfahrräder

(Der Baustein kann in den Tarifen Classic, Exklusiv, Excellent und Excellent^{Plus} eingeschlossen werden)

■ Versicherte Räder	Alle weiteren Fahrräder und Anhänger im Haushalt
■ Versicherungssumme	1.000,- Euro oder 3.000,- Euro
■ Neuwertenschädigung	✓
■ Diebstahl	✓

Beiträge in der Fahrrad-Vollkaskoversicherung Privat Pedelecs / E-Bikes und Fahrräder Classic

Spanne von	Spanne bis	Classic-Schutz	
		Pedelec	Fahrrad
1 Euro	1.150 Euro	44,50 Euro	52,45 Euro
1.151 Euro	1.300 Euro	44,50 Euro	52,45 Euro
1.301 Euro	1.600 Euro	44,50 Euro	57,49 Euro
1.601 Euro	1.800 Euro	46,18 Euro	57,49 Euro
1.801 Euro	2.000 Euro	46,18 Euro	57,49 Euro
2.001 Euro	2.200 Euro	47,02 Euro	66,56 Euro
2.201 Euro	2.400 Euro	47,02 Euro	66,56 Euro
2.401 Euro	2.600 Euro	47,86 Euro	66,56 Euro
2.601 Euro	2.800 Euro	51,22 Euro	66,56 Euro
2.801 Euro	3.000 Euro	51,22 Euro	66,56 Euro
3.001 Euro	3.200 Euro	57,94 Euro	103,50 Euro
3.201 Euro	3.400 Euro	58,78 Euro	103,50 Euro
3.401 Euro	3.600 Euro	60,46 Euro	103,50 Euro
3.601 Euro	4.000 Euro	64,66 Euro	103,50 Euro
4.001 Euro	4.500 Euro	89,87 Euro	130,00 Euro
4.501 Euro	5.000 Euro	102,48 Euro	145,00 Euro
5.001 Euro	5.500 Euro	111,72 Euro	155,00 Euro
5.501 Euro	6.000 Euro	128,53 Euro	170,00 Euro
6.001 Euro	7.000 Euro	141,97 Euro	190,00 Euro
7.001 Euro	8.000 Euro	168,87 Euro	220,00 Euro
8.001 Euro	9.000 Euro	187,35 Euro	245,00 Euro
9.001 Euro	10.000 Euro	209,20 Euro	270,00 Euro

(Nettobeiträge)

Beiträge in der Fahrrad-Vollkaskoversicherung Privat Pedelecs / E-Bikes und Fahrräder Exclusiv und Excellent

Spanne von	Spanne bis	Exclusiv-Schutz	
		Pedelec	Fahrrad
1 Euro	1.150 Euro	50,38 Euro	65,55 Euro
1.151 Euro	1.300 Euro	50,38 Euro	65,55 Euro
1.301 Euro	1.600 Euro	51,22 Euro	71,85 Euro
1.601 Euro	1.800 Euro	52,06 Euro	71,85 Euro
1.801 Euro	2.000 Euro	52,90 Euro	71,85 Euro
2.001 Euro	2.200 Euro	55,42 Euro	83,19 Euro
2.201 Euro	2.400 Euro	55,42 Euro	83,19 Euro
2.401 Euro	2.600 Euro	58,78 Euro	83,19 Euro
2.601 Euro	2.800 Euro	60,46 Euro	83,19 Euro
2.801 Euro	3.000 Euro	60,46 Euro	83,19 Euro
3.001 Euro	3.200 Euro	64,66 Euro	111,94 Euro
3.201 Euro	3.400 Euro	64,66 Euro	111,94 Euro
3.401 Euro	3.600 Euro	68,03 Euro	111,94 Euro
3.601 Euro	4.000 Euro	72,23 Euro	111,94 Euro
4.001 Euro	4.500 Euro	100,80 Euro	144,20 Euro
4.501 Euro	5.000 Euro	114,24 Euro	157,31 Euro
5.001 Euro	5.500 Euro	123,49 Euro	170,42 Euro
5.501 Euro	6.000 Euro	141,13 Euro	183,53 Euro
6.001 Euro	7.000 Euro	158,78 Euro	209,75 Euro
7.001 Euro	8.000 Euro	178,95 Euro	235,97 Euro
8.001 Euro	9.000 Euro	199,96 Euro	262,18 Euro
9.001 Euro	10.000 Euro	223,49 Euro	288,40 Euro

(Nettobeiträge)

Spanne von	Spanne bis	Excellent-Schutz	
		Pedelec	Fahrrad
1 Euro	1.150 Euro	55,46 Euro	81,94 Euro
1.151 Euro	1.300 Euro	55,46 Euro	81,94 Euro
1.301 Euro	1.600 Euro	55,46 Euro	89,81 Euro
1.601 Euro	1.800 Euro	55,46 Euro	89,81 Euro
1.801 Euro	2.000 Euro	55,46 Euro	89,81 Euro
2.001 Euro	2.200 Euro	56,30 Euro	103,99 Euro
2.201 Euro	2.400 Euro	57,14 Euro	103,99 Euro
2.401 Euro	2.600 Euro	59,66 Euro	103,99 Euro
2.601 Euro	2.800 Euro	62,18 Euro	103,99 Euro
2.801 Euro	3.000 Euro	66,39 Euro	103,99 Euro
3.001 Euro	3.200 Euro	71,43 Euro	139,93 Euro
3.201 Euro	3.400 Euro	75,63 Euro	139,93 Euro
3.401 Euro	3.600 Euro	80,67 Euro	139,93 Euro
3.601 Euro	4.000 Euro	84,87 Euro	139,93 Euro
4.001 Euro	4.500 Euro	113,45 Euro	180,25 Euro
4.501 Euro	5.000 Euro	133,19 Euro	196,64 Euro
5.001 Euro	5.500 Euro	133,19 Euro	213,03 Euro
5.501 Euro	6.000 Euro	152,52 Euro	229,41 Euro
6.001 Euro	7.000 Euro	171,01 Euro	262,19 Euro
7.001 Euro	8.000 Euro	192,86 Euro	294,96 Euro
8.001 Euro	9.000 Euro	215,55 Euro	327,73 Euro
9.001 Euro	10.000 Euro	239,08 Euro	360,50 Euro
10.001 Euro	12.500 Euro	281,13 Euro	385,71 Euro
12.501 Euro	15.000 Euro	323,15 Euro	419,33 Euro

(Nettobeiträge)

Beiträge in der Fahrrad-Vollkaskoversicherung Privat Pedelecs / E-Bikes und Fahrräder Excellent^{Plus}

Spanne von	Spanne bis	Excellent ^{Plus} -Schutz	
		Pedelec	Fahrrad
1 Euro	1.150 Euro	63,78 Euro	88,58 Euro
1.151 Euro	1.300 Euro	63,78 Euro	88,58 Euro
1.301 Euro	1.600 Euro	63,78 Euro	96,45 Euro
1.601 Euro	1.800 Euro	63,78 Euro	96,45 Euro
1.801 Euro	2.000 Euro	63,78 Euro	96,45 Euro
2.001 Euro	2.200 Euro	64,62 Euro	110,63 Euro
2.201 Euro	2.400 Euro	65,46 Euro	110,63 Euro
2.401 Euro	2.600 Euro	67,98 Euro	110,63 Euro
2.601 Euro	2.800 Euro	70,50 Euro	110,63 Euro
2.801 Euro	3.000 Euro	74,71 Euro	110,63 Euro
3.001 Euro	3.200 Euro	79,75 Euro	146,57 Euro
3.201 Euro	3.400 Euro	83,95 Euro	146,57 Euro
3.401 Euro	3.600 Euro	88,99 Euro	146,57 Euro
3.601 Euro	4.000 Euro	93,19 Euro	146,57 Euro
4.001 Euro	4.500 Euro	121,76 Euro	186,89 Euro
4.501 Euro	5.000 Euro	141,51 Euro	203,28 Euro
5.001 Euro	5.500 Euro	141,51 Euro	219,67 Euro
5.501 Euro	6.000 Euro	160,84 Euro	236,05 Euro
6.001 Euro	7.000 Euro	179,33 Euro	268,83 Euro
7.001 Euro	8.000 Euro	201,18 Euro	301,60 Euro
8.001 Euro	9.000 Euro	223,87 Euro	334,37 Euro
9.001 Euro	10.000 Euro	247,39 Euro	367,14 Euro
10.001 Euro	12.500 Euro	289,45 Euro	392,35 Euro
12.501 Euro	15.000 Euro	331,47 Euro	425,97 Euro

(Nettobeiträge)

Händlerverkaufspreis des Fahrrades inkl. der fest mit dem Fahrrad verbundenen und zur Funktion gehörenden Teile sowie dem lose mit dem Rad verbundenen Zubehör, soweit es auf der Händlerrechnung des zu versichernden Fahrrades aufgeführt ist. Der Händlerverkaufspreis ist kaufmännisch auf den vollen Euro zu runden.

Nettobeitrag Diebstahl-Zusatzversicherung Familienfahrräder

Entschädigung bis	Jahresbeitrag
1.000,- Euro	16,00 Euro
3.000,- Euro	29,00 Euro

Nettobeitrag Fahrrad-Unfallversicherung (je Risiko)

Jahresbeitrag
8,32 Euro

Bausteinprinzip

Bei Abschluss eines Hausratprodukts (Classic-, Comfort-, Exklusiv- oder Excellent-Schutz) kann die Fahrrad-Vollkaskoversicherung Classic für Pedelecs / E-Bikes oder Fahrräder (bis 10.000,- Euro Kaufpreis) als Baustein ergänzt werden.

Nachlass:

Es wird ein Nachlass in Höhe von 10 % auf den Nettogrundbeitrag des Bausteins gewährt.

Hinweis:

Der Baustein ist nur mit einem Hausratprodukt zu kombinieren und hat den identischen Versicherungsbeginn wie das Hausratprodukt. Der Versicherungsschutz ist über unseren Online-Hausratrechner zu beantragen.

Fahrrad-Vollkaskoversicherung für Diensträder (Flottenversicherung)

Annahmerichtlinien

Versicherbar sind Fahrräder mit einem Kaufpreis bis 15.000,- Euro ohne und mit elektrischer Tretunterstützung (Pedelec / E-Bike) einschließlich der fest mit dem jeweiligen Fahrrad verbundenen und zur Funktion des Fahrrades gehörenden Teile sowie dem lose mit dem Rad verbundenen Zubehör, soweit es auf der Händlerrechnung des zu versichernden Fahrrades aufgeführt ist. Versichert sind ferner nur die Fahrräder, die einem festen Nutzer zugeordnet sind.

Antragsaufnahme

Anträge dürfen nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn aufgenommen werden. Unterjährige Versicherungen werden grundsätzlich nicht gezeichnet.

Vertragsbeginn / -ablauf

Versicherungsbeginn ist immer der 1. eines Monats. Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz ab beantragtem Versicherungsbeginn. Kein Versicherungsschutz besteht für bereits beschädigte oder abhandengekommene Fahrräder.

Vertragsdauer

Der Vertrag wird für eine Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht einer der Vertragsparteien spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist. Zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages erlischt der Versicherungsschutz für alle bereits gemeldeten Fahrräder sowie der noch nicht gemeldeten Fahrräder.

Geltungsbereich – Zeichnungsgebiet

Der Hauptwohnsitz des Versicherungsnehmers muss sich in Deutschland befinden.

Laufzeit von Risiken / Einschluss von Risiken / Versicherungsdauer

Neu hinzukommende Fahrräder sind ab dem Kaufdatum über den Vertrag mitversichert, sofern die Meldung unverzüglich (innerhalb von vier Wochen ab Kaufdatum), unter Angabe der Rahmennummer und der Versicherungssumme an den Versicherer erfolgt ist. Bei fristgerechter Meldung besteht Versicherungsschutz ab dem Kaufdatum für die vereinbarte Laufzeit. Bei verspäteter Meldung beginnt der Versicherungsschutz ab dem Meldezeitpunkt. Für Fahrräder, die geleast wurden, verlängert sich der Versicherungsschutz beitragsfrei für 4 Wochen, höchstens jedoch bis zum Ablauf des Leasingvertrages für das versicherte Fahrrad.

Risiken welche nicht gezeichnet werden:

- die älter als 6 Monate sind
- die keinem festen Nutzer zugeordnet sind
- für die eine Versicherungs- oder Führerscheinplicht besteht
- die zum Transport eingesetzt werden (z. B. Kurierdienste, Auslieferungsfahrten, Personen-, Waren- und Materialbeförderung etc.)
- die vermietet werden
- mit Verkaufsstand oder Verkaufsaufbauten

Direktionsanfrage

- Fahrräder und Pedelecs / E-Bikes der Marke VanMoof
- Fahrräder und Pedelecs / E-Bikes von Herstellern, die den Geschäftsbetrieb eingestellt haben



Fahrrad-Vollkaskoversicherung für Lastenräder (Flottenversicherung)



Annahmerichtlinien

Versicherbar sind Fahrräder mit einem Kaufpreis bis 15.000,- Euro ohne und mit elektrischer Tretunterstützung (Pedelec / E-Bike) einschließlich der fest mit dem jeweiligen Fahrrad verbundenen und zur Funktion des Fahrrades gehörenden Teile sowie dem lose mit dem Rad verbundenen Zubehör, soweit es auf der Händlerrechnung des zu versichernden Fahrrades aufgeführt ist.

Geltungsbereich – Zeichnungsgebiet

Der Hauptwohnsitz des Versicherungsnehmers muss sich in Deutschland befinden.

Antragsaufnahme

Anträge dürfen nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn aufgenommen werden. Unterjährige Versicherungen werden grundsätzlich nicht gezeichnet.

Vertragsbeginn / -ablauf

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz ab beantragtem Versicherungsbeginn, frühestens jedoch einen Tag nach Antragstellung.

Vertragsdauer

Der Vertrag wird für eine Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht einer der Vertragsparteien spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist. Zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages erlischt der Versicherungsschutz für alle bereits gemeldeten Fahrräder sowie der noch nicht gemeldeten Fahrräder.

Laufzeit von Risiken / Einschluss von Risiken / Versicherungsdauer

Neu hinzukommende Fahrräder sind ab dem Kaufdatum über den Vertrag mitversichert, sofern die Meldung unverzüglich (innerhalb von vier Wochen ab Kaufdatum), unter Angabe der Rahmennummer und der Versicherungssumme an den Versicherer erfolgt ist. Bei fristgerechter Meldung besteht Versicherungsschutz ab dem Kaufdatum. Bei verspäteter Meldung besteht Versicherungsschutz ab dem Meldezeitpunkt.

Versicherte Räder können frühestens 36 Monate nach dem Kaufdatum (Rechnungsdatum) ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt zum nächsten 01.01. und ist dem Versicherer bis zum 30.11. durch die Übermittlung der nachgepflegten Meldeliste (Anlage I) mitzuteilen.

Risiken welche nicht gezeichnet werden:

- die älter als 6 Monate sind
- für die eine Versicherungs- oder Führerscheinpflcht besteht
- die gegen ein Entgelt zum gewerblichen Personentransport eingesetzt werden
- die vermietet werden
- mit Verkaufsstand oder Verkaufsaufbauten
- die zu Ausstellungszwecken genutzt werden (z. B. Werbe- oder Informationsstand)
- die zu Sport- oder Rennveranstaltungen genutzt werden

Direktionsanfrage

- Fahrräder und Pedelects / E-Bikes der Marke VanMoof
- Fahrräder und Pedelects / E-Bikes von Herstellern, die den Geschäftsbetrieb eingestellt haben

Fahrrad-Diebstahlversicherung für gewerbliche Räder (Flottenversicherung)

Annahmerichtlinien

Versicherbar sind Fahrräder mit einem Kaufpreis bis 15.000,- Euro ohne und mit elektrischer Tretunterstützung (Pedelec / E-Bike) einschließlich der fest mit dem jeweiligen Fahrrad verbundenen und zur Funktion des Fahrrades gehörenden Anbauteile wie Sattel, Lenker, Lampen, Gepäckträger usw.

Geltungsbereich – Zeichnungsgebiet

Der Hauptwohnsitz des Versicherungsnehmers muss sich in Deutschland befinden.

Antragsaufnahme

Anträge dürfen nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn aufgenommen werden. Unterjährige Versicherungen werden grundsätzlich nicht gezeichnet.

Vertragsbeginn/-ablauf

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz ab beantragtem Versicherungsbeginn, frühestens jedoch einen Tag nach Antragstellung.

Vertragsdauer

Der Vertrag wird für eine Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht einer der Vertragsparteien spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist. Zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages erlischt der Versicherungsschutz für alle bereits gemeldeten Fahrräder sowie der noch nicht gemeldeten Fahrräder.

Neu hinzukommende Risiken / Ausschluss von Risiken

Neu hinzukommende Fahrräder sind ab dem Kaufdatum über den Vertrag mitversichert, sofern die Meldung unverzüglich (innerhalb von vier Wochen ab Kaufdatum), unter Angabe der Rahmennummer und der Versicherungssumme an den Versicherer erfolgt ist. Bei fristgerechter Meldung besteht Versicherungsschutz ab dem Kaufdatum. Bei verspäteter Meldung besteht Versicherungsschutz ab dem Meldezeitpunkt.

Versicherte Räder können frühestens 36 Monate nach dem Kaufdatum (Rechnungsdatum) ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt zum nächsten 01.01. und ist dem Versicherer bis zum 30.11. durch die Übermittlung der nachgepflegten Meldeliste (Anlage I) mitzuteilen.

Risiken welche nicht gezeichnet werden:

- die älter als sechs Monate sind
- für die eine Versicherungs- oder Führerscheinpflcht besteht
- Verkaufsfahrräder (z. B. mit Verkaufsstand oder Verkaufsaufbauten)
- Ausstellungsfahrräder (z. B. Werbe- oder Informationsstand)

Direktionsanfrage

- Fahrräder und Pedelegs / E-Bikes der Marke VanMoof
- Fahrräder und Pedelegs / E-Bikes von Herstellern, die den Geschäftsbetrieb eingestellt haben



Leistungseinschlüsse in der Fahrrad-Vollkasko- und Diebstahlversicherung für gewerbliche Räder

Für den Versicherungsschutz gelten die folgenden Vertragsgrundlagen:

- VG
- die Versicherungsbedingungen der jeweiligen Fahrrad-Vollkasko- bzw. Diebstahlversicherung für gewerbliche Räder 02.2024
- die Satzung der Ammerländer Versicherung WaG

✓ = versichert -- = nicht versichert	Fahrrad-Vollkaskoversicherung für Diensträder*	Fahrrad-Vollkaskoversicherung für Lastenräder	Fahrrad-Diebstahlversicherung für gewerbliche Räder
Zielgruppen (die nachfolgend beschriebenen Produkte richten sich ausschließlich an Gewerbetreibende):	Für Arbeitgeber, Selbstständige und Freiberufler mit einem dienstlich genutzten Rad	Für Gewerbetreibende, die ihre Räder zu logistischen Zwecken nutzen	Für Gewerbetreibende, die ihre Räder gegen den Diebstahl absichern möchten (auch Verleih und Vermietung)
Fahrrad und Fahrradteile			
Neuwertentschädigung, max. 15.000 Euro	✓	✓	✓
Versicherungsdauer je Fahrrad	36, 42, 48, 54 oder 60 Monate	unbegrenzt	unbegrenzt
Strafbare Handlungen			
Diebstahl des Fahrrades	✓	✓	✓
Verlust des Fahrrades durch Raub / Einbruchdiebstahl	✓	✓	✓
Teilediebstahl (auch Akku)	✓	✓	✓
Reparaturkosten			
Unfall (auch mit einem Transportmittel)	✓	✓	--
Vandalismus	✓	✓	--
Fall- oder Sturzschäden	✓	✓	--
Brand, Explosion, Blitzschlag	✓	✓	--
Sturm, Hagel, Überschwemmung, Lawinen, Erdbeben	✓	✓	--
Verschleiß (auch an Reifen und Bremsen)	✓ max. 5 Jahre	✓ max. 3 Jahre	--
Bedienungsfehler / unsachgemäße Handhabung	✓	✓	--
Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von 24 Monaten	✓	✓	--
Akku, Motor und Steuerungsgeräte			
Feuchtigkeitsschäden	✓	✓	--
Elektronikschäden	✓	✓	--
Vorsorge	15 % der VS	15 % der VS	--
Grobe Fahrlässigkeit	✓	✓	--
Mobilität – Kostenübernahme bis max. 500,- Euro			
Ersatzfahrrad (max. 21 Tage)	✓	✓	--
Transport zum nächstgelegenen Fahrradreparaturbetrieb	✓	✓	--
Rückfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln	✓	✓	--
Zusätzliche Übernachtungen bei einer Reise (max. 3 Nächte)	✓	✓	--

*Voraussetzung: Jedes Fahrrad muss einen festen Nutzer haben (z. B. im Rahmen der Entgeltumwandlung). Räder mit wechselnden Nutzern können über die Fahrrad-Diebstahlversicherung für gewerbliche Räder oder die Fahrrad-Vollkaskoversicherung für Lastenräder versichert werden.

Beiträge in der Fahrrad-Vollkasko- und Diebstahlversicherung Gewerbe

Fahrrad-Vollkaskoversicherung für Diensträder		
Versicherungssumme in Euro*		Beitrag 36, 42, 48, 54, 60 Monate Pedelec und Fahrrad
von	bis	
1	1.150	50,38 Euro
1.151	1.300	50,38 Euro
1.301	1.600	51,22 Euro
1.601	1.800	52,06 Euro
1.801	2.000	52,90 Euro
2.001	2.200	55,42 Euro
2.201	2.400	55,42 Euro
2.401	2.600	58,78 Euro
2.601	2.800	60,46 Euro
2.801	3.000	60,46 Euro
3.001	3.200	64,66 Euro
3.201	3.400	64,66 Euro
3.401	3.600	68,03 Euro
3.601	4.000	72,23 Euro
4.001	4.500	100,80 Euro
4.501	5.000	114,24 Euro
5.001	5.500	123,49 Euro
5.501	6.000	141,13 Euro
6.001	7.000	157,78 Euro
7.001	8.000	178,95 Euro
8.001	9.000	199,96 Euro
9.001	10.000	223,49 Euro
10.001	12.500	281,12 Euro
12.501	15.000	323,14 Euro

	Fahrrad-Vollkasko für Lastenräder*	Fahrrad-Diebstahl für gewerbliche Räder**
Laufzeit	unbegrenzt	unbegrenzt
Beitragssatz je Risiko	4,50 %	3,25 %
Mindestbeitrag je Risiko	67,46 Euro	48,72 Euro

* Händlerverkaufspreis des Fahrrades inkl. der fest mit dem Fahrrad verbundenen und zur Funktion gehörenden Teile sowie dem lose mit dem Rad verbundenen Zubehör, soweit es auf der Händlerrechnung des zu versichernden Fahrrades aufgeführt ist. Der Händlerverkaufspreis ist kaufmännisch auf den vollen Euro zu runden.

** Händlerverkaufspreis des Fahrrades inkl. der fest mit dem Fahrrad verbundenen und zur Funktion gehörenden Teile. Der Händlerverkaufspreis ist kaufmännisch auf den vollen Euro zu runden.

Hausratversicherung mit Dynamik (VHB 2022)

Anwendungsbereich

Dieser Tarif gilt ausschließlich für:

- selbstgenutzte und ständig bewohnte Wohnungen oder Einfamilienhäuser
- Ferienwohnungen / Ferienhäuser
- Zweitwohnungen / Zweithäuser
- Pendlerwohnungen am Ort der Arbeitsstelle

Annahmerichtlinien und Hinweise zur Hausratversicherung

Die genannten Beiträge gelten nur für Versicherungen in Gebäuden der BAK I und II und FHG I und II (massive Bauweise). In Gebäuden der BAK III (nicht massive Bauweise) wird ein Zuschlag erhoben.

Antragsaufnahme

Anträge dürfen nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn aufgenommen werden. Unterjährige Versicherungen werden grundsätzlich nicht gezeichnet.

Vertragsbeginn/-ablauf

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz ab beantragtem Versicherungsbeginn, frühestens jedoch einen Tag nach Antragstellung.

Risiken, welche nicht gezeichnet werden:

- Antragsteller mit mehr als drei Schäden in den letzten vier Jahren
- Risiken mit einer Versicherungssumme über 250.000,- Euro
- Risiken in Gebäuden mit ungewöhnlicher Nutzung (feuergefährliche Betriebe s. u.)
- Antragsteller, die sich in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden (Insolvenz)
- Risiken in Gebäuden mit Bauartklassen IV und V sowie FHG III
- Risiken in Schrebergartensiedlungen, Mobilheimen und auf Campingplätzen
- Hausrat des Vermieters in möbliert vermieteten Wohnungen oder Häusern
- Rein gewerbliche Risiken

Direktionsanfrage

- Antragsteller mit einem Schaden ab 5.000,- Euro in den letzten vier Jahren
- Antragsteller ab zwei Schäden in den letzten vier Jahren
- Verträge, die vom Vorversicherer gekündigt oder Anträge, die abgelehnt wurden
- Risiken mit einer Versicherungssumme über 200.000,- Euro bis maximal 250.000,- Euro (Zusatzklärung zur Hausratversicherung erforderlich)
- Risiken mit einem Wertsachenanteil über 75.000,- Euro bis maximal 125.000,- Euro (Zusatzklärung zur Hausratversicherung erforderlich)

Besonderheit Starkregen – Tarif Excellent

Im Tarif Excellent ist die Überschwemmung durch Starkregen beitragsfrei mitversichert. Versicherbar sind Risiken mit der Starkregen-Gefährdungsklassifizierung (SGK) I + II. Nicht versicherbare Risiken mit der Starkregen-Gefährdungsklasse (SGK) III können in dem Tarif Exklusiv ohne Überschwemmung durch Starkregen versichert werden.

Feuergefährliche Betriebe

Eine Annahme des Antrages ist ausgeschlossen, sofern sich innerhalb des Gebäudes der versicherten Wohnung feuergefährliche Betriebe befinden. Als feuergefährliche Betriebe gelten vor allem die nachfolgend genannten Betriebe:

- Altpapierhandel/ -verwertung
- Baumarkt / Baustoffhandel
- Bar, Kneipe, Diskothek, Bowlingbahn
- Eroscenter
- Glasbläserei
- Goldschmied
- Holz- und Kunststoffbe- oder -verarbeitungsbetrieb
- Lackiererei, Kfz-Werkstatt mit Lackiererei / Verwertung
- Handel mit Energiestoffen (Öl, Gas etc.)
- Räucherei
- Risiken mit Heu- und Strohlagerung
- Sägewerk
- Spielhalle
- Tankstelle
- Tanzlokale jeder Art
- Recyclingbetrieb
- Ziegelei

Sicherungsvereinbarung

1. Sicherungen bei Wertsachen ab 75.000 Euro oder ab einer Gesamtversicherungssumme über 200.000 Euro:

Hier gelten die erweiterten Sicherungsrichtlinien als vereinbart (siehe Seite 32).

2. Sicherungen bei Wertsachen über 100.000 Euro:

Zusätzlich zu der vorgenannten Sicherungsanforderung müssen noch folgende Sicherungsvoraussetzungen erfüllt werden: Einbau/Vorhandensein einer VdS anerkannten Einbruchmeldeanlage (EMA) mit Aufschaltung zu einem Sicherheitsdienst oder zur Polizei. Die VdS anerkannte EMA muss durch eine entsprechende Fachfirma eingebaut werden. Für die VdS anerkannte EMA müssen entsprechende Wartungsverträge vorhanden sein. Die EMA ist nach den Vorgaben der Fachfirma zu betreiben. Störungen, Mängel oder Schäden sind unverzüglich durch die Fachfirma zu beseitigen. In den letzten vier Jahren dürfen keine Vorschäden im Bereich Einbruchdiebstahl vorhanden sein.

Mindestnettobeiträge:

bei ständig bewohnten Wohnungen / Gebäuden

Classic-Schutz 25,- Euro

Comfort-, Exklusiv- und Excellent-Schutz 29,- Euro

bei nicht ständig bewohnten Wohnungen
(Ferienwohnungen/-häuser und Zweitwohnungen/-häuser)
generell 50,- Euro

Hausratversicherung mit Dynamik (VHB 2022)



Fahrraddiebstahl

Der Einschluss von Fahrraddiebstahl ist prozentual zur Versicherungssumme, bis maximal 10.000,- Euro, möglich.

In dem Tarif Excellent sind 100 % Fahrraddiebstahl beitragsfrei mitversichert.

In dem Tarif Exclusiv ist 1 % Fahrraddiebstahl beitragsfrei mitversichert.

Zusatzversicherungen

Der Abschluss einer Glasversicherung, Elementarschadenversicherung, WoMobil-Versicherung oder Reisegepäckversicherung ist nur als Zusatzversicherung in Verbindung mit einer Hausratversicherung möglich.

Geltungsbereich

Deutschland, keine Übernahme ausländischer Risiken.

Unterversicherungsverzicht

Mindestens 650,- Euro Versicherungssumme je m² Wohnfläche. Ist die Unterversicherungsverzichtsklausel (§ 9 VHB 2022) vereinbart, wird im Schadenfall nicht geprüft, ob die vertraglich vereinbarte Versicherungssumme dem tatsächlichen Versicherungswert entspricht.

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume einer Wohnung einschließlich Wintergärten und Hobbyräume. Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie Keller-, Speicher / Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden. Die Fläche aller Arbeitszimmer

von Selbstständigen und Freiberuflern, die sich innerhalb der privat genutzten Wohnung befinden, ist zusätzlich zu berücksichtigen, wenn diese Arbeitszimmer gemäß den besonderen Bedingungen mitversichert werden sollen.

Neuwertversicherung

Versicherungswert ist der Wiederbeschaffungspreis von Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand (Neuwert). Falls Sachen für ihren Zweck im Haushalt des Versicherungsnehmers nicht mehr zu verwenden sind, ist Versicherungswert der für den Versicherungsnehmer erzielbare Verkaufspreis (gemeiner Wert).

Anpassung der Versicherungssumme

Die Versicherungssumme kann sich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres automatisch ändern. Maßgebend ist der vom Statistischen Bundesamt festgestellte Preisindex für „Andere Verbrauchs- und Gebrauchsgüter ohne Nahrungsmittel und ohne normalerweise nicht in der Wohnung gelagerte Güter“ aus dem Preisindex der Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte.

Anpassung des Beitragsatzes

Der Versicherer kann den Beitrag pro 1.000 Euro Versicherungssumme (Beitragsatz) für bestehende Versicherungsverträge, auch soweit sie für erweiterten Versicherungsschutz vereinbart ist, mit Wirkung vom Beginn der nächsten Versicherungsperiode an erhöhen. Der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers über die Beitragserhöhung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung schriftlich kündigen.

Verbundene Versicherung

Eine „Verbundene Versicherung“ ist die in einem Versicherungsvertrag zusammengefasste Versicherung gegen mehrere Gefahren unter Zugrundelegung der dafür in Betracht kommenden einheitlichen Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Leistungseinschlüsse in der Hausratversicherung

Für den Versicherungsschutz gelten die folgenden Vertragsgrundlagen:

- WG
- die VHB 2022
- die besonderen Bedingungen der Hausratversicherung zum vereinbarten Produkt 02.2024
- die Satzung der Ammerländer Versicherung WaG

Versicherte Gefahren und Schäden				
✓ = versichert -- = nicht versichert	Classic	Comfort	Exclusiv	Excellent
Feuer, Explosion	✓	✓	✓	✓
Nutzwärmeschäden	✓	✓	✓	✓
Blitzschäden einschl. Überspannung	✓	✓	✓	✓
Schäden durch Spannungsschwankungen	✓	✓	✓	✓
Schäden an Kühl- und Gefriergut durch eine unvorhersehbare Unterbrechung der Energiezufuhr (Netzausfall)	✓	✓	✓	✓
Kühl- und Gefriergut infolge technischen Geräteversagens	--	--	✓	✓
Explosion	✓	✓	✓	✓
Implosion	✓	✓	✓	✓
Seng- und Schmorschäden	✓	✓	✓	✓
Rauch-, Ruß- und Verpuffungsschäden	✓	✓	✓	✓
Überschalldruckwellen	✓	✓	✓	✓
Anprall und Absturz von Luftfahrzeugen	✓	✓	✓	✓
Aufprall und Absturz unbemannter Flugkörper	✓	✓	✓	✓
Anprall von Schienen-, Wasser- und Straßenfahrzeugen	✓	✓	✓	✓
Schäden durch Blindgänger	✓	✓	✓	✓
Leitungswasser				
Wärmetragende Flüssigkeiten wie Sole, Öle, Kühl- und Kälte- mittel aus Klima-, Wärmepumpen- und Solarheizungsanlagen	✓	✓	✓	✓
Aquarien und Wasserbetten	✓	✓	✓	✓
Schäden durch innen liegende Regenfallrohre	✓	✓	✓	✓
Schäden durch Wassersäulen, Zimmerbrunnen und Zisternen	✓	✓	✓	✓
Sturm, Hagel und Starkregen				
Sturm- und Hagelschäden auf dem Grundstück der versicherten Wohnung (inkl. Balkon und Terrasse)	bis 1.000,- Euro	bis 2.000,- Euro	✓	✓
Sturmschäden ohne Mindestwindstärke innerhalb des Gebäudes	✓	✓	✓	✓
Hagelschäden	✓	✓	✓	✓
Eindringen von Niederschlägen (SB 250,- Euro)	--	bis 1 % der VS	bis 2 % der VS	bis 3 % der VS
Mitversicherung von Rückstauschäden (Voraussetzung Rückstausicherung) SB 250,- Euro, bis 5 % der VS	--	✓	✓	✓
Überschwemmung durch Starkregen (Elementarversicherung)	--	--	--	✓

Leistungseinschlüsse in der Hausratversicherung

Versicherte Gefahren und Schäden				
✓ = versichert -- = nicht versichert	Classic	Comfort	Exclusiv	Excellent
Diebstahl, Raub, Vandalismus	✓	✓	✓	✓
Diebstahl aus Kfz	bis 2.000,- Euro (weltweit)	bis 3.000,- Euro (weltweit)	✓ (weltweit)	✓ (weltweit)
Diebstahl von Wäsche auf der Leine, Gartenmöbeln und -geräten	bis 4 % der VS	✓	✓	✓
Diebstahl von Grills	--	✓	✓	✓
Diebstahl von Waschmaschinen und Wäschetrocknern in Gemeinschaftsräumen	✓	✓	✓	✓
Diebstahl von fest verankerten Skulpturen	--	bis 2 % der VS	bis 3 % der VS	bis 3 % der VS
Diebstahl von Kleinvieh, Futter- und Streuwaren bis 1 % der VS	✓	✓	✓	✓
Diebstahl von Kinderspiel- und Sportgeräten	bis 1 % der VS	bis 3 % der VS	✓	✓
Einfacher Diebstahl von Gehhilfen, Rollstühlen und Kinderwagen	✓	✓	✓	✓
Seniorenenschutz: Einfacher Diebstahl von Hör- und Sehhilfen, Zähnen und Gebissen sowie Taschendiebstahl (SB 250,- Euro) bis 1 % der VS max. 1.500,- Euro	--	--	✓	✓
Einfacher Diebstahl von Gepäckstücken und deren Inhalt (SB 100,- Euro)	--	bis 1 % der VS	bis 2 % der VS	bis 3 % der VS
Einfacher Diebstahl von Bekleidung aus Umkleideräumen / Kabinen von Sportstätten	--	--	bis 150,- Euro	bis 150,- Euro
Diebstahl versicherter Sachen im Kranken- haus / bei Kuraufenthalt oder während einer Kurzzeitpflege	bis 3.000,- Euro (Bargeld max. 500,- Euro)	✓ (Bargeld max. 500,- Euro)	✓ (Bargeld max. 500,- Euro)	✓ (Bargeld max. 500,- Euro)
Diebstahl am Arbeitsplatz	bis 3 % der VS	bis 3 % der VS	✓	✓
Diebstahl durch Hausangestellte	--	--	bis 300,- Euro	bis 300,- Euro
Einbruchdiebstahl durch nicht versicherte Räume	✓	✓	✓	✓
Einbruchdiebstahl aus Schiffskabinen und Schlafwagenabteilen (Wertsachen, Bargeld, Handy etc. bis 1.000,- Euro)	bis 3 % der VS	bis 5 % der VS	✓	✓
Telefonmissbrauch von Festnetzgeräten nach Einbruch durch unbekannte Täter	bis 100,- Euro	bis 500,- Euro	✓	✓
Vandalismusschäden nach Einbruch	✓	✓	✓	✓
Vandalismusschäden nach Einschleichen	--	--	✓	✓
Scheck- und Kreditkartenmissbrauch nach einem Einbruch	bis 1.500,- Euro	bis 2.500,- Euro	bis 5.000,- Euro	bis 5.000,- Euro
räuberische Erpressung (Herausgabe versicherter Sachen an einem anderen Ort)	✓	✓	✓	✓
Trickdiebstahl innerhalb des Versicherungsortes	bis 2.500,- Euro	bis 2.500,- Euro	bis 10.000,- Euro	bis 10.000,- Euro
Opfer einer polizeilich gemeldeten Straftat	--	--	--	bis 3.000,- Euro
Innere Unruhen, Streik, Aussperrung	✓	✓	✓	✓
Böswillige Beschädigung durch Graffiti bis 1 % der VS	--	--	✓	✓
Transportmittelunfall	bis 1 % der VS	bis 2 % der VS	✓	✓

Leistungseinschlüsse in der Hausratversicherung

Versicherte Gefahren und Schäden				
✓ = versichert -- = nicht versichert	Classic	Comfort	Exclusiv	Excellent
Fahrraddiebstahl	kann versichert werden	kann versichert werden	1 % der VS bereits mitversichert	100 % der VS bereits mitversichert
Rund-um-die-Uhr-Schutz für Fahrraddiebstahl (wenn Einschluss Fahrraddiebstahl beantragt)	✓	✓	✓	✓
Keine Einstellpflicht für Fahrräder (wenn Einschluss Fahrraddiebstahl beantragt)	--	✓	✓	✓
Beschädigung an Fahrrädern, die als Reisegepäck aufgegeben wurden	--	--	✓	✓
Cyber-Schutz				
Online-Handel-Betrug (Cyber-Schutz) SB 50,- Euro	--	--	--	bis 3.500,- Euro
Vermögensschäden durch Phishing (Cyber-Schutz)	bis 2.500,- Euro	bis 2.500,- Euro	bis 3.500,- Euro	bis 3.500,- Euro
Vermögensschäden durch Pharming (Cyber-Schutz)	--	--	bis 3.500,- Euro	bis 3.500,- Euro
Vermögensschäden durch Skimming (Cyber-Schutz)	--	--	--	bis 3.500,- Euro
Datenrettungskosten (Cyber-Schutz)	✓	✓	✓	✓
Daten aus dem Internet (Cyber-Schutz)	bis 2.500,- Euro	bis 2.500,- Euro	bis 3.500,- Euro	bis 3.500,- Euro

Versicherungsort, Außenversicherung				
✓ = versichert -- = nicht versichert	Classic	Comfort	Exclusiv	Excellent
Hausrat in Wohngemeinschaften	✓	✓	✓	✓
Hausrat in Einliegerwohnungen	--	--	✓	✓
Wohnung und Nebengebäude auf dem Versicherungsgrundstück	✓	✓	✓	✓
Gemeinschaftsräume für Waschmaschinen und Wäschetrockner	✓	✓	✓	✓
Hausrat in Garagen auf dem Versicherungsgrundstück	✓	✓	✓	✓
Hausrat in Garagen außerhalb des Versicherungsgrundstücks (keine Wertsachen)	bis 5.000,- Euro innerhalb der selben / direkt angrenzenden Gemeinde	bis 5.000,- Euro innerhalb der selben / direkt angrenzenden Gemeinde	✓	✓
Hausrat vorübergehend außerhalb der Wohnung	bis zu 12 Monaten, bis 50 % der VS	bis zu 12 Monaten, bis 50 % der VS	bis zu 12 Monaten, bis 100 % der VS	bis zu 12 Monaten, bis 100 % der VS
vorübergehendes Unbewohntsein der Wohnung bis 12 Monate	--	--	✓	✓
Beruflich bedingter Zweitwohnsitz (Pendlerwohnung) in Deutschland	bis 5 % der VS, max. 5.000,- Euro Wertsachen max. 500,- Euro	bis 5 % der VS, max. 5.000,- Euro Wertsachen max. 500,- Euro	bis 20 % der VS, max. 20.000,- Euro Wertsachen max. 2.500,- Euro	bis 20 % der VS, max. 20.000,- Euro Wertsachen max. 2.500,- Euro
Versicherungsschutz bei Umzug in beiden Wohnungen bis 90 Tage	--	✓	✓	✓
Verzicht auf Anzeige von Gerüsten am Gebäude	✓	✓	✓	✓
Außenversicherung für Sportgeräte	--	bis 3.000,- Euro	bis 10.000,- Euro	bis 10.000,- Euro
Eingelagerter Hausrat für max. 12 Monate	--	✓	✓	✓

Leistungseinschlüsse in der Hausratversicherung

Versicherte Kosten				
✓ = versichert -- = nicht versichert	Classic	Comfort	Exclusiv	Excellent
Aufräumungs-, Bewegungs- und Schutzkosten	✓	✓	✓	✓
Transport- und Lagerkosten	bis zu 12 Monaten	✓	✓	✓
Schadenabwendungs-, Minderungskosten	✓	✓	✓	✓
Bewachungskosten	✓	✓	✓	✓
Schlossänderungen	✓	✓	✓	✓
Schlossänderungen für Wertbehältnisse	✓	✓	✓	✓
Schlüsseldienst	--	--	bis 300,- Euro	bis 300,- Euro
Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen nach Einbruchdiebstahl	✓	✓	✓	✓
Schäden durch Rauchmelder-Fehlalarm	--	--	bis 1.000,- Euro	bis 1.000,- Euro
Reparaturkosten an Tapeten und Bodenbelägen in Mietwohnungen nach Leitungswasserschaden	✓	✓	✓	✓
Kosten für Leitungswasser und Gas infolge Rohrbruch	✓	✓	✓	✓
Kostenpauschale	--	ab 2.500,- Euro 50,- Euro	ab 1.000,- Euro 50,- Euro	ab 1.000,- Euro 50,- Euro
Hotelkosten	bis 6 Monate, max. 100,- Euro / Tag	bis 12 Monate 100,- Euro / Tag	✓	✓
Reparaturkosten für provisorische Maßnahmen	✓	✓	✓	✓
Schäden an behindertengerechten Einbauten	✓	✓	✓	✓
Schäden am Hausrat durch wild lebende Tiere	--	bis 5.000,- Euro	bis 7.500,- Euro	bis 10.000,- Euro
Kosten für Miet- / Ersatzgeräte	--	✓	✓	✓
Rückreisekosten bei Abbruch einer Urlaubs- oder Dienstreise	bis 3.000,- Euro	bis 3.000,- Euro	✓	✓
Reiserücktrittskosten nach einem Schaden bis 3.500,- Euro	--	--	✓	✓
Umzugskosten nach einem Schaden	✓	✓	✓	✓
Sachverständigenkosten	✓	✓	✓	✓
Kosten der Ermittlung und Feststellung des Schadens	✓	✓	✓	✓
Kosten eines Haustieres für Unterbringung und Tierarzt nach einem Versicherungsfall	--	bis 2 % der VS	✓	✓
Kinderbetreuung im Notfall (nach versichertem Schaden)	--	ab 2.500,- Euro 250,- Euro	ab 1.500,- Euro 350,- Euro	ab 1.500,- Euro 350,- Euro
Psychologische Betreuung nach Einbruch, Raub, Brand bis 500,- Euro	--	✓	✓	✓
Entfernung von Wespen-, Hornissen- und Bienennestern	--	--	bis 150,- Euro	bis 300,- Euro
Mehrkosten durch Preissteigerungen	--	--	✓	✓
Mehrkosten durch Technologiefortschritt	✓	✓	✓	✓

Leistungseinschlüsse in der Hausratversicherung

Versicherte Sachen				
✓ = versichert -- = nicht versichert	Classic	Comfort	Exclusiv	Excellent
Kfz-Zubehör (bei Einbruchdiebstahl und Brand)	bis 3.000,- Euro	bis 3.000,- Euro	bis 10.000,- Euro	bis 10.000,- Euro
Alle beruflich genutzten Sachen in reinen Arbeitszimmern	✓	✓	✓	✓
Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände, die dem Beruf oder Gewerbe dienen	✓	✓	✓	✓
Handelswaren und Musterkollektionen	bis 15.000,- Euro	bis 15.000,- Euro	bis 20.000,- Euro	bis 20.000,- Euro
Motorgetriebene Krankenfahrstühle, Rasenmäher, Aufsitzrasenmäher, Rasenmäroboter, Go-Karts, Spielfahrzeuge	✓	✓	✓	✓
Kanus, Ruder-, falt- und Schlauchboote einschließlich ihrer Motoren, Surfgeräte, Flugdrachen, Fall- und Gleitschirme	✓	✓	✓	✓
Hausrat einer Pflegekraft und Au Pair	✓	✓	✓	✓
technische, optische oder akustische Sicherungsanlagen	bis 5 % der VS max. 2.000,- Euro	✓	✓	✓
Smart-Home	--	--	--	bis 3.500,- Euro
Haustiere	✓	✓	✓	✓

Wertsachen				
✓ = versichert -- = nicht versichert	Classic	Comfort	Exclusiv	Excellent
Wertsachen	bis 40 % der VS	bis 100 % der VS	bis 100 % der VS	bis 100 % der VS
Schmucksachen, Uhren, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen, Medaillen sowie alle Sachen aus Gold und Platin, die sich außerhalb eines anerkannten und verschlossenen Wertschutzschranks (s. VHB § 13 Nr. 1 b) befinden	bis 30.000,- Euro	bis 40.000,- Euro	bis 50.000,- Euro	bis 50.000,- Euro
Urkunden, Sparbücher, Wertpapiere, die sich außerhalb eines anerkannten und verschlossenen Wertschutzschranks (s. VHB § 13 Nr. 1 b) befinden	bis 10.000,- Euro	bis 15.000,- Euro	bis 25.000,- Euro	bis 25.000,- Euro
Bargeld, das sich außerhalb eines anerkannten und verschlossenen Wertschutzschranks (s. VHB § 13 Nr. 1 b) befindet	bis 2.000,- Euro	bis 3.000,- Euro	bis 3.500,- Euro	bis 3.500,- Euro
Wertsachen in Bankgewahrsam; Kundenschießfächer	bis 40 % der VS	bis 50 % der VS	bis 100 % der VS	bis 100 % der VS

Leistungseinschlüsse in der Hausratversicherung

Besonderheiten				
✓ = versichert -- = nicht versichert	Classic	Comfort	Exclusiv	Excellent
Nachhaltigkeit	--	--	bis 20 % max. 2.500,- Euro	bis 25 % max. 3.500,- Euro
Mitversicherung von Wallboxen	--	--	bis 2.500,- Euro	bis 3.500,- Euro
Balkonkraftwerke	--	--	bis 2.500,- Euro	bis 3.500,- Euro
Erweiterte Leistungsgarantie (Best-Leistungs-Garantie)	--	--	✓	✓
Besitzstandsgarantie	--	--	✓	✓
Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen	✓	✓	✓	✓
Mindeststandards Arbeitskreis Beratungsprozesse	✓	✓	✓	✓
künftige Bedingungsverbesserungen (Innovationsklausel)	✓	✓	✓	✓
unbenannte Gefahren – Allgefahrendeckung	--	--	✓	✓
Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit				
Grob fahrlässig herbeigeführte Schäden (siehe Besondere Bedingungen)	bis 20.000,- Euro	✓	✓	✓
Grob fahrlässige Verletzungen von gesetzlichen und behördlichen Sicherheitsvorschriften (siehe Besondere Bedingungen)	--	--	✓	✓
Vorsorgeversicherung				
erhöhte Entschädigungsgrenze für die Vorsorgeversicherung	--	--	bis 30 % der VS	bis 30 % der VS
Vorsorgeversicherung für Kinder	bis 50 % der VS max. 12 Monate	bis 50 % der VS max. 12 Monate	bis 50 % der VS max. 12 Monate	bis 50 % der VS max. 12 Monate
Erweiterter Unterversicherungsverzicht				
Unterversicherungsverzicht für Kleinschäden bis 1 % der VS	--	✓	✓	✓
12 Monate Unterversicherungsverzicht (wenn vereinbart) bei Umzug in größere Wohnung	✓	✓	✓	✓

Leistungseinschlüsse in der Hausratversicherung

Sonstiges				
✓ = versichert -- = nicht versichert	Classic	Comfort	Exklusiv	Excellent
Beitragsbefreiung bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit bis 12 Monate	--	✓	✓	✓
Beitragsreduzierung bei Umzug in ein Seniorenheim	--	--	✓	✓
Verzicht auf die Kündigungsfrist zum Ablauf	--	✓	✓	✓
Summen- und Konditionsdifferenzdeckung	--	--	✓	✓

Bausteine				
✓ = versichert -- = nicht versichert	Classic	Comfort	Exklusiv	Excellent
Glasversicherung	optional	optional	optional	optional
Elementarschadenversicherung	optional	optional	optional	optional
Fahrrad-Vollkaskoversicherung	optional	optional	optional	optional
WoMobil-Versicherung	optional	optional	optional	optional
Reisegepäckversicherung	optional	optional	optional	optional

Bauartklassen

Bauartklasse	Umfassungswände	Bedachung
BAK I	massiv (Mauerwerk, Beton)	hart; z. B.:
BAK II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung; Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus anderem Material als Holz u. Kunststoff (z. B. Profilblech)	Ziegel, Schiefer, Beton, Zementplatten, Metall,
BAK III	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art. Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff	gesandete Dachpappe
BAK IV	wie Klasse I oder II	weich, z. B. mit Holz, Reet,
BAK V	wie Klasse III	Schilf, Stroh, Wellpappen (Onduline)
FHG I	In allen Teilen – einschließlich der tragenden Konstruktion – aus feuerbeständigen Bauteilen	hart; z. B.:
FHG II	Fundament massiv; tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen und dergl.; Umfassungswände und tragende Konstruktionen nach innen und außen mit feuerhemmenden, nichtbrennbaren Baustoffen ummantelt bzw. verkleidet (z. B. Putz, Klinker, Gipsplatten; nicht Metall oder Metallfolien)	Ziegel, Schiefer, Beton, Zementplatten, Metall, gesandete Dachpappe
FHG III	Wie Gruppe II, jedoch ohne feuerhemmende Ummantelung bzw. Verkleidung	

Bei gemischter Bauweise des Gebäudes wird die ungünstigere bei der Berechnung der Bauartklasse zugrunde gelegt, wenn auf diese ein Anteil von mehr als 49 % entfällt.

Grundbeiträge (nur Jahresverträge)

Beitragsangaben:

in Euro je 1.000,- Euro Versicherungssumme / Jahr

Die im Tarif ausgewiesenen Beiträge und Zuschläge gelten für Verträge mit mindestens einjähriger Laufzeit. Hinzu kommt die gesetzliche Versicherungssteuer.

Tarifzone	Classic	Comfort
I	0,51	0,64
II	0,51	0,64
III	0,66	0,72
IV	0,66	0,79
V	0,88	0,96
VI	0,90	1,15
VII	0,51	0,64
Mindestbeitrag	25,- Euro	29,- Euro

Tarifzone	Exklusiv inkl. 1 % FD	Excellent inkl. 100 % FD
I	0,68	0,95
II	0,71	0,95
III	0,86	1,12
IV	0,98	1,50
V	1,22	1,75
VI	1,22	2,70
VII	0,68	1,12
Mindestbeitrag	29,- Euro	29,- Euro

Zuschlag Fahrraddiebstahl

Der Zuschlag für Einschluss Fahrraddiebstahl richtet sich nach der jeweiligen Tarifzone des Risikortes.

Tarifzone	je 1 % VS bis max. 10.000,- Euro
I + II + III	0,10
IV	0,20
V + VI	0,30
VII	0,10

Bausteinsystem

Bei Abschluss eines Hausratprodukts (Classic-, Comfort-, Exklusiv- oder Excellent-Schutz) können folgende Bausteine ergänzt werden:

■ Fahrrad-Vollkaskoversicherung Classic (bis 10.000,- Euro Kaufpreis)

■ WoMobil-Versicherung

■ Glasversicherung

■ Elementarschadenversicherung

■ Reisegepäckversicherung

Den genauen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte den Besonderen Bedingungen zum jeweiligen Baustein.

Nachlass:

Für die Bausteine Fahrrad-Vollkasko und WoMobil-Versicherung wird ein Nachlass in Höhe von 10 % auf den Nettogrundbeitrag des jeweiligen Bausteins gewährt.

Hinweis:

Die Bausteine sind nur in Verbindung mit einem Hausratprodukt zu kombinieren und haben den identischen Versicherungsbeginn wie das Hausratprodukt.

Der Versicherungsschutz ist über unseren Online-Hausratrechner zu beantragen.

Besondere Risiken

A. Ferienwohnungen / Ferienhäuser

Ferienwohnungen / Ferienhäuser können in den Tarifen Comfort und Exclusiv ohne Beitragszuschlag versichert werden.

Von der Versicherung ausgeschlossen sind Wertsachen gemäß § 13 VHB 2022.

Der Einschluss einer Elementarschadenversicherung ist nicht möglich.

B. Zweitwohnungen / Zweithäuser

Zweitwohnungen / Zweithäuser können in den Tarifen Comfort und Exclusiv ohne Beitragszuschlag versichert werden.

Von der Versicherung ausgeschlossen sind Wertsachen gemäß § 13 VHB 2022.

Der Einschluss einer Elementarschadenversicherung ist nicht möglich.

C. Pendlerwohnungen am Ort der Arbeitsstelle werden ohne Zuschlag versichert.

Eine Pendlerwohnung ist ausschließlich der beruflich bedingte Zweitwohnsitz des Versicherungsnehmers bzw. einer mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person. Die Pendlerwohnung wird mindestens für 4 Tage in der Woche bewohnt.

D. Wohngemeinschaften

Hausratgegenstände von Wohngemeinschaften (WG) sind in allen Tarifen ohne Zusatzbeitrag versicherbar, sofern die gesamte Wohnfläche der WG bei der Ermittlung der korrekten Versicherungssumme berücksichtigt wurde. Die Voraussetzungen sind der Kundeninformation des jeweiligen Tarifes zu entnehmen.

E. Hausrat in Gebäuden der **BAK III**

Zuschlag 0,65 % auf den jeweiligen Tarifsatz.

Abgrenzung Standard-/ Extrageschäft

Zum Standardgeschäft gehören alle bewohnten Risiken in Wohnungen in Mehr-, Reihen- oder Einfamilienhäusern mit Versicherungssumme bis 200.000,- Euro und Wertsachenanteil bis maximal 75.000,- Euro.

Zum Extrageschäft gehören alle Risiken, die nicht unter das Standardgeschäft fallen. Die Sicherungsanforderungen richten sich nach der Höhe der Versicherungssumme bzw. der Höhe des Wertsachenanteils (gemäß erweiterten Sicherungsrichtlinien).

Erweiterte Sicherungsrichtlinien

Sicherungsanforderungen für das Extra-Geschäft

Übersteigt der Wertsachenanteil in der versicherten Wohnung einen Betrag von 75.000,- Euro, gelten die nachfolgend genannten erweiterten Sicherungsanforderungen als vereinbart. Dies gilt auch für Risiken, deren Gesamtversicherungssumme 200.000,- Euro übersteigt.

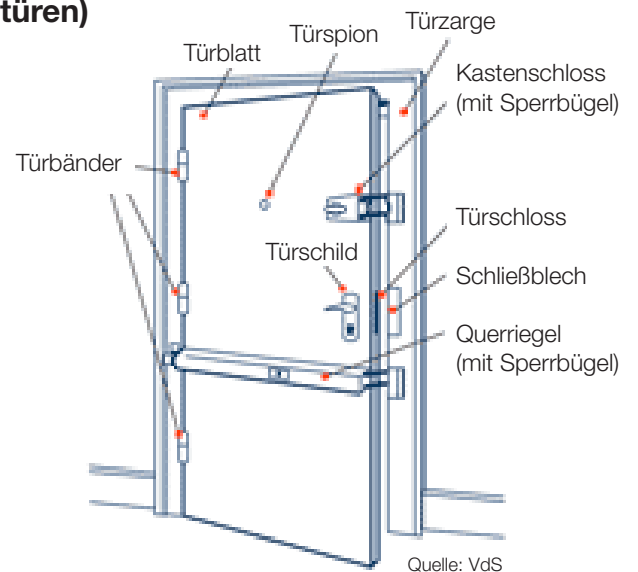
Wohnungsabschlusstüren in Mehrfamilienhäusern / Eingangstüren (auch Nebeneingangs- und Kellertüren) von Einfamilienhäusern:

Es ist eine der nachfolgenden Sicherungen erforderlich:

- Mehrpunktverriegelung
oder
- Kastenschloss (mit Sperrbügel)
oder
- Querriegel

Türen mit außen liegenden Türbändern sind zusätzlich wie folgt zu sichern:

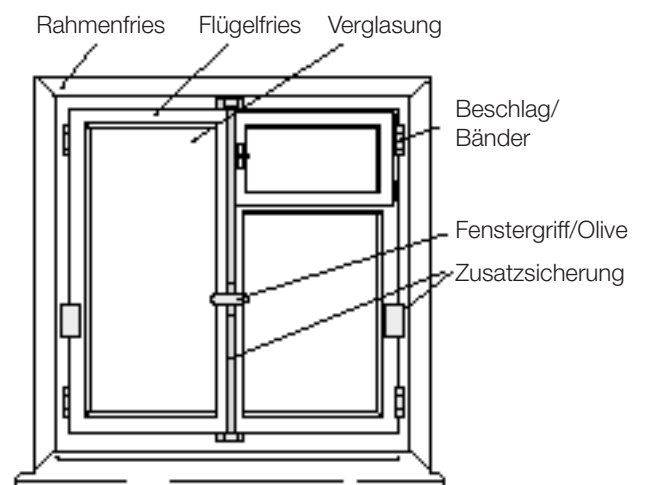
- Sicherung der Achsstifte gegen herausziehen
- Hinterhaken



Fenster, Balkon- oder Terrassentüren:

- Fenster, Terrassen- und Balkontüren verfügen über Beschläge mit Pilzkopfpapfen
oder
- Fensterstangenschloss
oder
- Zusatzschlösser

Generell: Einbruchhemmende Verglasung im Erdgeschoss

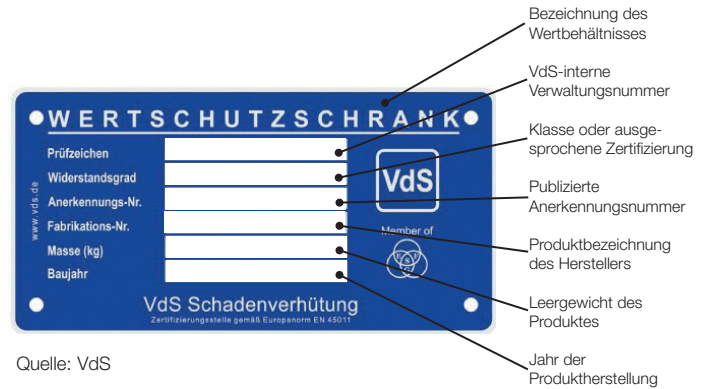


Kellerfenster und Kellerschachtsicherungen:

- Kellerfenstergitter / Rollstabgitter
oder
- gegen Abheben gesicherte Kellerschachtroste

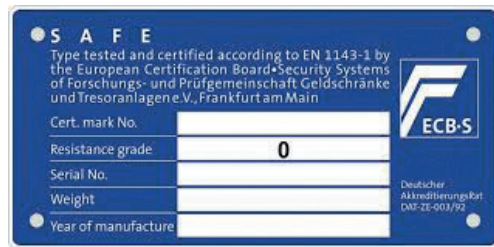
Wertschutzschränke

In Europa bzw. weltweit gibt es im Hinblick auf Wertschutzschränke unterschiedliche Sicherheitsstufen. Die Zertifizierungen durch ECB-S sowie VdS, welche auf Basis der Europäischen Norm EN 1143-1 erstellt worden sind, geben Ihnen die Garantie auf definierten Einbruchschutz in der jeweiligen Sicherheitsstufe. Wertschutzschränke nach diesen Normen sind typgeprüft und es ist somit eine gleichbleibende Qualität gewährleistet, die auch regelmäßig einer Kontrolle unterliegt.



Entschädigungsgrenzen für Wertsachen innerhalb von Wertschutzschränken

Freistehende Wertschutzschränke müssen ein Mindestgewicht von 200 kg aufweisen oder bei geringerem Gewicht nach den Vorschriften des Herstellers fachmännisch verankert sein. Generell müssen diese Wertschutzschränke durch qualifizierte Prüfstellen (z. B. VdS oder ECB-S) nach EN 1143-1 anerkannt sein. Erkennbar sind diese Schränke unter anderem an der ECB-S bzw. VdS Plaketten auf der Innenseite der Wertschutzschränktür.



Die entsprechenden Entschädigungsgrenzen sind abhängig vom Widerstandsgrad des Wertschutzschranks:

Aufbewahrung im verschlossenen Wertschutzschrank mit ...	Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge	Urkunden einschl. Sparbücher und sonstige Wertpapiere	Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin
Sicherheitsstufe A oder B nach VDMA	3.500	25.000	50.000
Sicherheitsstufe S1/ S2 nach EN 14450	5.000	25.000	50.000
Widerstandsgrad 0 nach EN 1143-1	10.000	30.000	80.000
Widerstandsgrad 1 nach EN 1143-1	40.000	50.000	100.000
Widerstandsgrad 2 nach EN 1143-1	50.000	100.000	125.000
Widerstandsgrad 3 nach EN 1143-1	100.000	125.000	125.000

Die angegebenen Summen sind Maximalbeträge in Euro und dürfen nicht überschritten werden. Werden Wertsachen aus mehreren Spalten gemeinsam in einem Behältnis aufbewahrt, gilt als Limitierung jeweils die rechte Spaltensumme. Grundlage bleibt die vertraglich vereinbarte Versicherungssumme. Die Höhe der Wertsachen muss in der Gesamtversicherungssumme berücksichtigt werden.

Reisegepäckversicherung (BRV 2016)

generell nur in Verbindung mit VHV möglich

Versicherte Personen / Versicherungsnehmer

Zu den versicherten Personen gehören der Versicherungsnehmer sowie alle Personen, die mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben.

Versicherte Sachen

Zum versicherten Reisegepäck zählen alle Sachen des persönlichen Reisebedarfs der versicherten Personen, einschließlich Sportgeräte, Geschenke und Reiseandenken.

Nicht versichert sind:

- Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente aller Art mit Ausnahme von amtlichen Ausweisen und Visa;
- Gegenstände, die üblicherweise nur zu beruflichen Zwecken mitgeführt werden;
- Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge samt Zubehör;
- Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte und Prothesen;
- Handys/Smartphones einschließlich Zubehör;
- Vermögensfolgeschäden;
- EDV-Geräte, Tablets, Video- und Fotoapparate einschließlich Zubehör sowie Schmucksachen und Kostbarkeiten (z. B. Uhren) als aufgegebenes Reisegepäck;
- Fahrräder;

- Sportgeräte, soweit sie sich im bestimmungsgemäßem Gebrauch befinden;
- Schäden durch Vergessen, Liegen-, Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren.

Versicherte Reise / Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht für beliebig viele Reisen mit einer Reisehöchstdauer von vier Wochen weltweit, sofern die Entfernung zwischen dem Wohnsitz der versicherten Person und dem Zielort mehr als 500 km beträgt. Bei einer längeren Reisedauer besteht der Versicherungsschutz nur für die ersten vier Wochen. Wege von und zur Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte der versicherten Person gelten nicht als Reise im Sinne der Bedingungen.

Versicherte Gefahren:

Abhandenkommen oder Beschädigung durch

- einfachen Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung, Mut- oder Böswilligkeit Dritter (vorsätzliche Sachbeschädigung);
- Unfall eines Transportmittels;
- Feuer, Explosion und Elementarereignisse (z. B. Überschwemmung, Erdbeben, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch).

Versicherungssumme:

wahlweise 2.000,- Euro oder 4.000,- Euro

Beitrag:

2.000,- Euro Versicherungssumme = 33,- Euro netto

4.000,- Euro Versicherungssumme = 66,- Euro netto

Risiken, welche nicht gezeichnet werden:

- Antragsteller mit mehr als drei Schäden in den letzten vier Jahren.
- Antragsteller, die sich in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden (Insolvenz).



Elementarschadenversicherung (BWE 2022)

generell nur in Verbindung mit VHV möglich

Versicherte Gefahren:

- a) Überschwemmung des Versicherungsortes
- b) Erdbeben
- c) Erdsenkung
- d) Erdrutsch
- e) Schneedruck
- f) Lawinen
- g) Vulkanausbruch

Besondere Vereinbarungen und Bestimmungen zur Elementarschadenversicherung

Der Versicherungsnehmer hat zur Vermeidung von Überschwemmungs- und Rückstauschäden bei Überflutungsgefährdeten Räumen Rückstausicherungen anzubringen und funktionsbereit zu halten sowie Abflussleitungen auf dem Versicherungsgrundstück freizuhalten.

Versicherungssumme: wie Erstrisiko

Beitrag:

Verträge bis 60.000,- Euro Versicherungssumme
15,- Euro netto

Verträge über 60.000,- Euro Versicherungssumme
25,- Euro netto

Selbstbeteiligung:

10 % der Schadensumme;
mind. 250,- Euro, max. 1.500,- Euro

Wartezeit:

Der Versicherungsschutz beginnt einen Monat nach Vertragsbeginn. Die Wartezeit entfällt, wenn nachweislich bei einem anderen Versicherer ein gleichartiger Versicherungsschutz bestand und der beantragte Versicherungsschutz sich ohne Unterbrechung unmittelbar anschließt.

Annahmerichtlinien:

- Annahme von Risiken in den Gefährdungsklassen (GK) I + II nach ZÜRS
- massive Bauart, ständig bewohnt

Risiken, welche nicht gezeichnet werden:

- keine Annahme bei Schäden in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung
- keine Annahme, wenn innerhalb der letzten fünf Jahre das Grundstück von Überschwemmung oder Starkniederschlag überflutet wurde
- keine Annahme von Risiken in den Gefährdungsklassen (GK) III + IV nach ZÜRS.



Glasversicherung (AGIB 2022) generell nur in Verbindung mit VHV möglich

für die Gebäude- und Mobiliarverglasungen (ohne Beleuchtungskörper) der Wohnung im Mehrfamilienhaus oder des Einfamilienhauses

Gebäudeverglasungen:

Glasscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wänden, Wintergärten, Gewächshäusern, Veranden, Loggien, Wetterschutzvorbauten, Dächern, Brüstungen, Duschkabinen (auch aus Kunststoff), Glasbausteine, Profilbaugläser.

Mobiliarverglasungen:

Glasscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen, Stand-, Wand- und Schrankspiegeln, Glasplatten, Glasscheiben und Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten.

Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung von Hindernissen sind bis 500,- Euro je Schadenfall mitversichert.

Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -spiegel und -platten sind bis 250,- Euro je Schadenfall mitversichert.

nicht versicherte Sachen:

- Scheiben und Platten aus Kunststoff (außer Duschkabinen)
- Scheiben von Sonnenkollektoren einschließlich deren Rahmen
- optische Gläser, Hohlgläser, Geschirr, Beleuchtungskörper und Handspiegel
- Photovoltaikanlagen
- Sachen, die bereits bei Antragstellung beschädigt sind

- Scheiben und Platten aus Glas oder Kunststoff, die Bestandteil elektronischer Daten-, Ton-, Bildwiedergabe- und Kommunikationsgeräte sind (z. B. Bildschirme von Fernsehgeräten, Computer- Displays)
- Scheiben oder Platten, die mit anderen Gegenständen so verbunden sind, dass sie im Falle eines Bruchs nicht ohne Beschädigung der unversehrten Gegenstände getrennt werden können (z. B. Glasmöbel).

Direktionsanfrage

- Antragsteller mit höchstens zwei Schäden in den letzten vier Jahren
- Antragsteller, für die Verträge vom Vorversicherer gekündigt wurden oder für die Anträge abgelehnt wurden.

Risiken, welche nicht gezeichnet werden

- Antragsteller mit mehr als zwei Glasschäden in den letzten vier Jahren.

Beiträge

Einfamilienhaus / Zweifamilienhaus (Berechnung nach Wohnfläche)

Nettobeitrag

bis 90 qm	20,92 Euro
ab 91 qm	29,33 Euro

Wohnungen im Mehrfamilienhaus (Berechnung nach Wohnfläche)

Nettobeitrag

bis 90 qm	16,72 Euro
ab 91 qm	25,00 Euro

Glaskeramik-Kochflächen	beitragsfrei mitversichert
Wintergärten	beitragsfrei mitversichert
Aquarien/Terrarien	beitragsfrei mitversichert



Privathaftpflichtversicherung (AVB PHV 2024)

Annahmerichtlinien und Hinweise

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach den Antragsangaben, den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Ammerländer Versicherung VVaG und den allgemeinen Privathaftpflichtbedingungen (AVB PHV 2024) der Tarife Exklusiv und Excellent.

Geltungsbereich - Zeichnungsgebiet

In der Privathaftpflichtversicherung können wir nur Versicherungsschutz gewähren, wenn der Hauptwohnsitz des Versicherungsnehmers (VN) in Deutschland ist.

Antragsaufnahme

Anträge dürfen nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn aufgenommen werden. Unterjährige Versicherungen werden grundsätzlich nicht gezeichnet.

Vertragsbeginn/-ablauf

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz ab beantragtem Versicherungsbeginn, frühestens jedoch einen Tag nach Antragstellung.

Risiken, welche nicht gezeichnet werden

- Antragsteller mit drei oder mehr Vorschäden in den letzten fünf Jahren
- Antragsteller, die sich in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden (z. B. Insolvenz).

Direktionsanfrage

- Antragsteller mit zwei Vorschäden in den letzten fünf Jahren
- Verträge, die vom Versicherer gekündigt oder Anträge, die abgelehnt wurden.

Zielgruppen

Als **Single** versicherbar sind Einzelpersonenhaushalte ohne Kinder.

Als **Single mit Kind(ern)** versicherbar sind der Versicherungsnehmer und seine Kinder.

Als **Paar** versicherbar sind Zweipersonenhaushalte, bestehend aus dem Versicherungsnehmer sowie

1. dem Ehegatten oder
2. dem nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingetragenen Lebenspartner des Versicherungsnehmers oder
3. die in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer lebende Person einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft (Lebensgefährtin), sofern diese bei ihm behördlich gemeldet ist, keine eigene Privathaftpflichtversicherung besitzt und im Antrag mit Vor- und Zunamen sowie Geburtsdatum aufgeführt wurde.

Als **Familie** versicherbar sind Zwei- und Mehrpersonenhaushalte, keine Wohngemeinschaften.

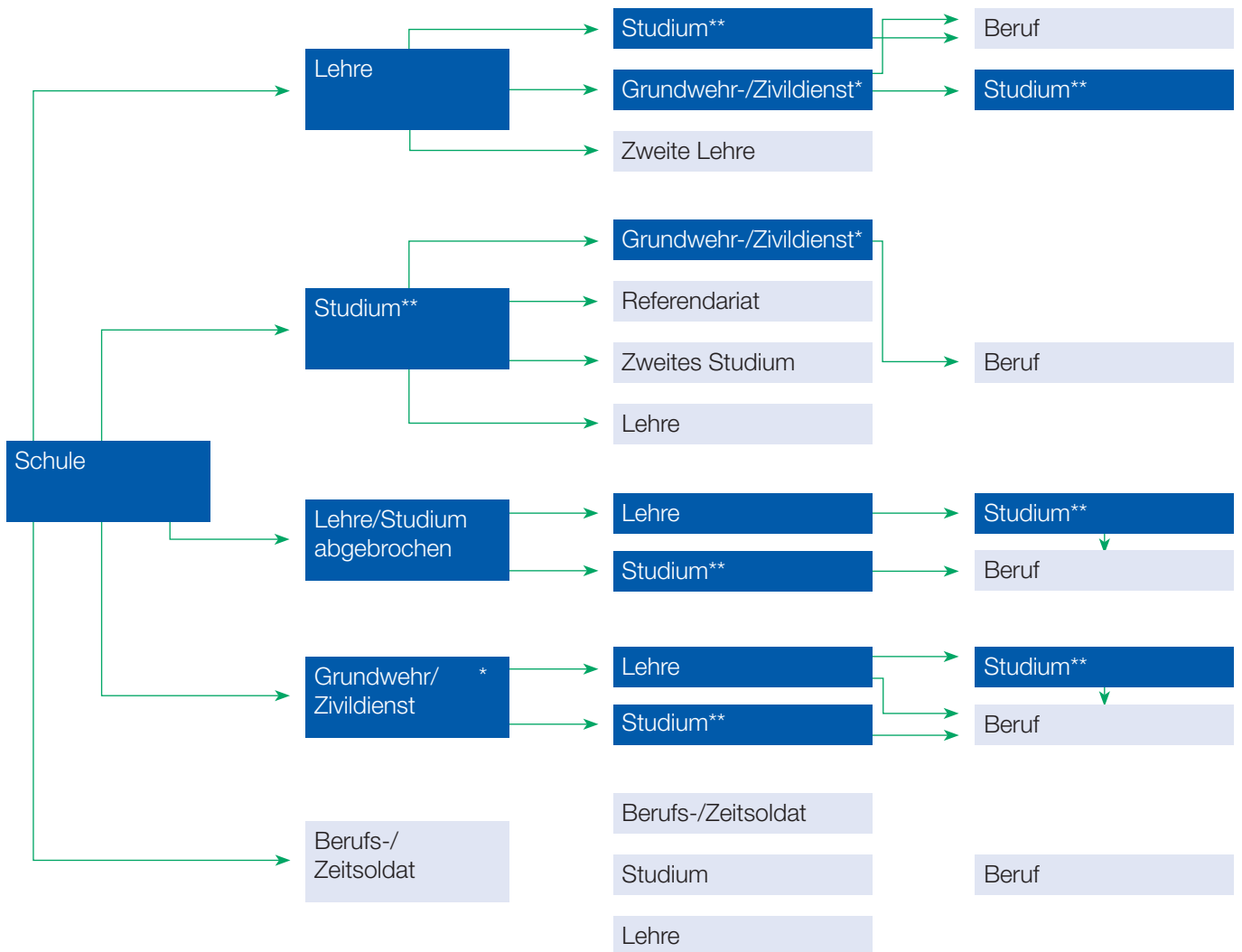


Minderjährige und volljährige Kinder (im Single mit Kind(ern)-Tarif und Familientarif)

Grundsätzlich sind minderjährige Kinder in der Privathaftpflichtversicherung ihrer Eltern mitversichert. Volljährige, unverheiratete Kinder sind bis zum Abschluss der Schul- oder sich anschließenden Berufsausbildung ohne Altersbegrenzung mitversichert (siehe Übersicht für Kinder in der elterlichen Haftpflichtversicherung auf Seite 35).

Wie lange sind volljährige, ledige Kinder in der elterlichen Privathaftpflichtversicherung mitversichert?

(unabhängig von der häuslichen Lebensgemeinschaft mit den Eltern)



* einschließlich freiwilliger zusätzlicher Wehrdienst / freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr

** auch Bachelor- und unmittelbar angeschlossener Masterstudiengang

In der Exclusiv- und Excellent-Deckung ist das volljährige, bei den Eltern lebende Kind grundsätzlich mitversichert.

Erläuterungen:

→ = Übergänge bis zu einem Jahr mitversichert (Wartezeit bzw. Arbeitslosigkeit)

 noch in der Privathaftpflichtversicherung der Eltern mitversichert

 nicht mehr mitversichert; eine eigene Privathaftpflichtversicherung ist erforderlich

Leistungseinschlüsse in der Privathaftpflichtversicherung Exclusiv- und Excellent-Schutz

Für den Versicherungsschutz gelten die folgenden Vertragsgrundlagen:

- VG
- die AVB PHV 2024
- die Satzung der Ammerländer Versicherung WaG

✓ = versichert -- = nicht versichert	Exclusiv	Excellent
Deckungssummen		
Versicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	30 Mio. Euro	50 Mio. Euro
Höchstleistung bei Personenschäden je geschädigte Person	15 Mio. Euro	15 Mio. Euro
Mietsachschäden	30 Mio. Euro	50 Mio. Euro
mitversicherte Tätigkeiten		
Tätigkeit als Tageseltern (unentgeltlich) ohne Begrenzung der Kinderzahl	✓	✓
Tätigkeit als Tageseltern (entgeltlich) ohne Begrenzung der Kinderzahl	✓	✓
Tätigkeit als Babysitter	✓	✓
Selbstständige, nebenberufliche Tätigkeiten bis 10.000,- Euro Jahresumsatz	✓	✓
Teilnahme an einem Betriebspraktikum oder fachpraktischen Unterricht	✓	✓
Ehrenamtliche Tätigkeiten	✓	✓
Verstöße gegen das Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	✓	✓
Fahrzeuge / Sportgeräte		
Besitz und Gebrauch von Fahrrädern	✓	✓
Elektrofahrräder	✓	✓
Motorgetriebene Krankenfahrstühle	✓	✓
Motorgetriebene Kinderfahrzeuge bis 20 km/h	✓	✓
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (z. B. Aufsitzrasenmäher) bis 20 km/h	✓	✓
gelegentlicher Gebrauch fremder Windsurf Bretter und Segelboote	✓	✓
eigene Windsurf Bretter	✓	✓
eigene Segelboote bis 15 qm	✓	✓
Kitesurf-Boards und -Drachen ohne Begrenzung der Flughöhe	✓	✓
eigene oder fremde Motorboote ohne Führerscheinplicht	✓	✓
gelegentlicher Gebrauch fremder Motorboote mit Führerscheinplicht	✓	✓
Ferngelenkte Land- und Wasser-Modellfahrzeuge	✓	✓
Flugmodelle ohne Motoren bis 20 kg – auch soweit versicherungspflichtig	10 kg	✓
Flugmodelle mit Motoren – auch Drohnen bis 4 kg	5 Mio. Euro	5 Mio. Euro
Tiere		
Hüten fremder Hunde und Pferde – nicht gewerbsmäßig	✓	✓
Halter oder Hüter von Behindertenbegleithunden	✓	✓
Halter oder Hüter von wilden Tieren (z. B. Schlangen oder Spinnen) inkl. Einfangkosten	✓ 10.000,- Euro	✓ ✓
Halter oder Hüter von Nutztieren (z. B. Rinder, Schafe, Schweine) – nicht gewerbsmäßig	✓	✓
Immobilien		
Besitz von Wohnungen oder eines Einfamilienhauses in Europa	✓	✓
Besitz eines Zweifamilienhauses, sofern mindestens eine Wohnung selbst bewohnt wird	✓	✓
Besitz eines Mehrfamilienhauses (max. 4 Wohneinheiten), sofern mindestens eine Wohnung selbst bewohnt wird	✓	✓
Besitz eines Wochenend-/Ferienhauses bzw. einer Wochenend- / Ferienwohnung oder fest installierten Wohnwagens in Europa	✓	✓
Photovoltaikanlagen (inkl. Einspeisung), Garagen, Gärten, Pools, Teiche, Schrebergärten	✓	✓
Besitz unbebauter, nicht genutzter Grundstücke bis 10.000 qm	bis 5.000 qm	✓
Vermietung eines Wochenend- oder Ferienhauses bzw. einer Wochenend- / Ferienwohnung	✓	✓

Leistungseinschlüsse in der Privathaftpflichtversicherung Exclusiv- und Excellent-Schutz

✓ = versichert -- = nicht versichert	Exclusiv	Excellent
Immobilien		
Vermietung eines im Inland gelegenen Wohnhauses (max. 4 Wohneinheiten)	max. 3 Wohneinheiten	✓
Vermietung von Eigentumswohnungen	✓	✓
Vermietung einzelner Räume zu Wohnzwecken	✓	✓
Vermietung von Ferienzimmern	✓	✓
Vermietung von max. 5 Garagen	max. 3	✓
Bauherrenhaftpflicht bis zu einer Bausumme von 500.000,- Euro	✓	✓
Bauen in eigener Regie bis 100.000,- Euro unter Einschluss der Bauhelfer	✓	✓
Gewässerschaden		
Heizöltanks in Kellern und oberirdische Heizöltanks bis 10.000 Liter Fassungsvermögen	✓	✓
Flüssiggastanks ohne Begrenzung des Fassungsvermögens	✓	✓
Ansprüche nach dem Umweltschadensgesetz	✓	✓
Mietsachschäden		
Schäden an Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen	✓	✓
gemietete oder geliehene bewegliche Sachen		
Inventar in Hotels und Ferienwohnungen	✓	✓
Schäden an sonstigen geliehenen Sachen	50.000,- Euro	✓
Schlüsselverlust		
Fremde private Schlüssel	✓	✓
Fremde berufliche Schlüssel	100.000,- Euro	✓
Leistung bei fehlender Haftung		
Personenschäden durch deliktunfähige Personen (z. B. Kinder unter 7 Jahren)	100.000,- Euro	✓
Sach- und Vermögensschäden durch deliktunfähige Personen	100.000,- Euro	✓
Gefälligkeitshandlungen / Schäden durch unentgeltliche Hilfeleistungen (z. B. Nachbarschaftshilfe)	500.000,- Euro	✓
Versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge		
Be- und Entladeschäden eines Kfz	10.000,- Euro	✓
Betankungsschäden eines fremden Kfz	2.000,- Euro	✓
Reinigungsschäden am fremden Kfz	10.000,- Euro	✓
Schäden durch Öffnen der Kfz-Tür durch Mitfahrer	10.000,- Euro	✓
Ausgleich einer Rückstufung im Schadenfreiheitsrabatt (SFR)	✓	✓
Ausgleich der Vollkasko-Selbstbeteiligung an geliehenen Fahrzeugen	2.000,- Euro	✓
Schlüsselverlust von fremden Fahrzeugen (z. B. Mietfahrzeuge)	✓	✓
Führen fremder versicherungspflichtiger Kraftfahrzeuge im Ausland (Mallorca-Deckung)	✓	✓
Auslandsaufenthalt		
in Europa	✓	✓
außerhalb Europas bis 5 Jahre	✓	✓

Leistungseinschlüsse in der Privathaftpflichtversicherung Exclusiv- und Excellent-Schutz

✓ = versichert -- = nicht versichert	Exclusiv	Excellent
Besondere Leistungsinhalte		
Bedingungsverbesserungen für die Zukunft	✓	✓
Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen	✓	✓
Einhaltung der Mindeststandards Arbeitskreis Beratungsprozesse	✓	✓
Summen- und Konditionsdifferenzdeckung	✓	✓
Besitzstandsgarantie	✓	✓
Best-Leistungsgarantie	✓	✓
Neuwertentschädigung	2.500,- Euro	✓
Forderungsausfalldeckung	✓	✓
Rechtsschutz zur Forderungsausfalldeckung	--	✓
Erweiterte Forderungsausfalldeckung (Opferschutz)	50.000,- Euro	✓
Beitragsbefreiung bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit	✓	✓
Persönlichkeits- und Namensrechtsverletzungen	✓	✓
Haftpflichtansprüche von Arbeitgebern und Arbeitskollegen	10.000,- Euro	✓
Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern	✓	✓
Prüfung der Haftungsfrage sowie Abwehr unberechtigter Ansprüche	✓	✓
Kautionszahlung bis 100.000,- Euro	60.000,- Euro	✓
Elektronischer Datenaustausch / Internetnutzung	✓	✓

Grundbeiträge

Deckungssummen

- **Exclusiv: 30 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden**
(bei Personenschäden max. 15 Mio. Euro je geschädigte Person)
- **Excellent: 50 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden**
(bei Personenschäden max. 15 Mio. Euro je geschädigte Person)

Privat- haftpflicht Beiträge	Exclusiv 30 Millionen	Excellent 50 Millionen
Single ohne Kind	42,82 Euro	50,00 Euro
Single mit Kind(ern)	56,09 Euro	67,14 Euro
Paar	54,58 Euro	60,50 Euro
Familie	63,03 Euro	75,55 Euro

(Nettobeiträge)

Hundehalterhaftpflichtversicherung (AVB HundehalterHV 2024)

Annahmerichtlinien und Hinweise zur Hundehalterhaftpflichtversicherung

Versichertes Risiko

Im Rahmen der Hundehalterhaftpflichtversicherung bieten wir Versicherungsschutz für die Haftpflicht aus der Haltung von max. drei Hunden.
Alle Hunderassen können versichert werden.

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach den Antragsangaben, den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Ammerländer Versicherung VVaG und den allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Hundehalterhaftpflichtversicherung (AVB HundehalterHV 2024) der Tarife Economic und Comfort.

Geltungsbereich – Zeichnungsgebiet

In der Hundehalterhaftpflichtversicherung können wir nur Versicherungsschutz gewähren, wenn der Hauptwohnsitz des Versicherungsnehmers (VN) in Deutschland ist.

Antragsaufnahme

Anträge dürfen nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn aufgenommen werden. Unterjährige Versicherungen werden grundsätzlich nicht gezeichnet.

Vertragsbeginn/-ablauf

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz ab beantragtem Versicherungsbeginn, frühestens jedoch einen Tag nach Antragstellung.

Beitragsberechnung

Bei der Berechnung des Beitrags sind alle vorhandenen Hunde mitzuzählen. Jagdhunde, für die bereits Versicherungsschutz durch eine Jagdhaftpflichtversicherung besteht, müssen nicht angegeben werden. Listenhunde können mit einem Aufschlag von 250 % versichert werden.

Risiken, welche nicht gezeichnet werden

- Antragsteller mit zwei oder mehreren Vorschäden in den letzten fünf Jahren
- Antragsteller, die sich in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden (z.B. Insolvenz)

Direktionsanfrage

- Verträge, die vom Versicherer gekündigt oder Anträge, die abgelehnt wurden



Leistungseinschlüsse in der Hundehalterhaftpflichtversicherung zum Economic- und Comfort-Schutz

Für den Versicherungsschutz gelten die folgenden Vertragsgrundlagen:

- WG
- die AVB HundehalterHV 2024
- die Satzung der Ammerländer Versicherung VVaG

✓ = versichert -- = nicht versichert	Economic	Comfort
Deckungssummen		
Versicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	10 Mio. Euro	50 Mio. Euro
Höchstleistung bei Personenschäden je geschädigte Person	10 Mio. Euro	15 Mio. Euro
Versicherte Schäden		
Mietsachschäden an unbeweglichen Objekten	--	✓
Mietsachschäden an beweglichen Sachen	--	bis 250.000,- Euro
Tierische Ausscheidungen	--	✓
Deckschäden aus gewolltem und ungewolltem Deckakt	--	✓
Schäden durch Nutzung des Hundes als Zugtier	--	✓
Flurschäden	✓	✓
Weitere Einschlüsse		
Auslandsaufenthalt		
■ weltweit	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre
■ Europaweit unbegrenzt	--	✓
Kautions im Ausland	--	bis 100.000,- Euro
Fremdhütung	✓	✓
Welpen	bis zum vollendeten 6. Lebensmonat	bis zum vollendeten 18. Lebensmonat
Blindenhund	✓	✓
Kein Leinenzwang	✓	✓
Führen ohne Maulkorb	--	✓
Einsatz als Rettungs- / Suchhund sowie bei ehrenamtlichen Tätigkeiten	--	✓
Therapeutische Zwecke	✓	✓
Hundeschlittenfahrten / -rennen	✓	✓
Teilnahme an Hundesportveranstaltungen	--	✓
Teilnahme an privaten Schauvorführungen und Turnieren	--	✓
Teilnahme am Unterricht eines Hundevereins	--	✓
Ansprüche von Teilnehmern und Figuranten	--	✓
Besitz und Gebrauch nicht versicherungspflichtiger Hundeanhänger	--	✓
Keine Anrechnung der Mithaftung bei Schäden bis 500,- Euro	--	✓
Gewerbliche Nutzung (bis 15.000,- Euro Jahresumsatz)	--	✓
Weitere versicherte Kosten		
Bergungs- und Rettungskosten	--	bis 5.000,- Euro
Kosten für Nottötung und Bestattung	--	bis 500,- Euro
Unterbringungskosten in einer Hundepension	--	bis 5.000,- Euro
Tierarztkosten-Ausfalldeckung	--	bis 5.000,- Euro
Kosten für die Neuanschaffung eines Hundes	--	bis 1.000,- Euro

Leistungseinschlüsse in der Hundehalterhaftpflichtversicherung zum Economic- und Comfort-Schutz

✓ = versichert -- = nicht versichert	Economic	Comfort
Besondere Leistungsinhalte		
Neuwertentschädigung	--	bis 2.500,- Euro
Vorsorgeversicherung	✓	✓
Schadenersatzansprüche des Tierhüters gegen den Versicherungsnehmer	--	✓
Forderungsausfalldeckung	ab 1.500,- Euro	✓
Rechtsschutz zur Forderungsausfalldeckung	--	✓
Opferschutz	--	bis 50.000,- Euro
Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern	✓	✓
Beitragsbefreiung bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit (bis max. 3 Jahre)	--	✓
Künftige Bedingungsverbesserungen	✓	✓
Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen	--	✓
Mindeststandards Arbeitskreis Beratungsprozesse	--	✓
Versehentliche Obliegenheitsverletzung	--	✓
Summen- und Konditionsdifferenzdeckung	--	✓
Best-Leistungsgarantie	--	✓
Besitzstandsgarantie	--	✓

Grundbeiträge

Deckungssummen

- **Economic: 10 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden**
- **Comfort: 50 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden max. 15 Mio. Euro je geschädigte Person)**

Hundehalterhaftpflichtbeiträge	Economic	Comfort
	10 Millionen	50 Millionen
	42,00 Euro	50,40 Euro

(Nettobeiträge)

Bei nachfolgenden Hunden, sog. Listenhunden (sowie Kreuzungen aus oder mit diesen Hunderassen) erfolgt ein Beitragszuschlag in Höhe von 250 %.

- | | | | |
|--|--|--|--|
| ■ Alano | ■ Dobermann | ■ Mastin Espanol (Mastin Espanol) | ■ Rottweiler |
| ■ Alano Espanol (Alano) | ■ Dogge - Bordeaux Dogge (Dogue de Bordeaux) | ■ Mastin extremeno (Mastin Espanol) | ■ Schäferhund |
| ■ American Pit Bull Terrier | ■ Dogge - Brasilianische Dogge (Fila Brasileiro) | ■ Mastin leonés (Mastin Espanol) | ■ Kaukasischer Schäferhund (Kaukasischer Owtscharka) |
| ■ American Staffordshire Terrier | ■ Dogge - Italienische Dogge (Cane Corso Italiano) | ■ Mastino Espanol (Mastin Espanol) | ■ Sivas-Kangal (Kangal) |
| ■ Amstaff (American Staffordshire Terrier) | ■ Dogge - Spanische Dogge (Perro de Presa Canario) | ■ Mastino Napoletano | ■ Spanische Dogge (Mastin Espanol) |
| ■ Anatolischer Hirtenhund (Kangal) | ■ English Mastiff (Mastiff) | ■ Miniatur Bull Terrier (Bullterrier) | ■ Spanischer Mastiff (Mastin Espanol) |
| ■ Argentinische Dogge (Dogo Argentino) | ■ Fila Brasileiro | ■ Mischling (mit Listenhundeanteil) | ■ Spanish Mastiff (Mastin Espanol) |
| ■ Bandog | ■ Hirtenhund - Anatolischer Hirtenhund (Kangal) | ■ Neapolitanischer Mastiff (Mastino Napoletano) | ■ Staffordshire Bullterrier |
| ■ Bordeaux Mastiff | ■ Italian Corso Dog (Cane Corso Italiano) | ■ Old Country Bulldog (American Bulldog) | ■ Terrier (American Pit Bull Terrier) |
| ■ Bordeauxdogge (Dogue de Bordeaux) | ■ Italienische Dogge (Cane Corso Italiano) | ■ Old English Bulldog | ■ Terrier (American Stafford Terrier) |
| ■ Brasilianischer Mastiff (Fila Brasileiro) | ■ Italienischer Corso-Hund (Cane Corso Italiano) | ■ Old English Mastiff (Mastiff) | ■ Terrier (American Staffordshire Terrier) |
| ■ Bulldog (American Bulldog) | ■ Italienischer Moloss (Cane Corso Italiano) | ■ Perro (Perro de Presa Canario) | ■ Terrier (Bullterrier) |
| ■ Bulldogge (Azoren-Bulldogge (Perro de Presa Mallorquin)) | ■ Japanischer Kampfhund (Tosa Inu) | ■ Perro Corso Italiano (Cane Corso Italiano) | ■ Terrier (Staffordshire Bullterrier) |
| ■ Bullmastiff | ■ Kai Inu | ■ Perro de Pastor de Anatolia (Kangal) | ■ Tosa Inu |
| ■ Bullterrier | ■ Kangal | ■ Perro de Presa Mallorquin | ■ Tosa Ken (Tosa Inu) |
| ■ Ca de Bou (Perro de Presa Mallorquin) | ■ Karabash (Kangal) | ■ Perro Pastor del Cáucaso (Kaukasischer Owtscharka) | ■ Tosa Token (Tosa Inu) |
| ■ Canary Dog (Perro de Presa Canario) | ■ Kaukasischer Schäferhund (Kaukasischer Owtscharka) | ■ Pitbull (American Pit Bull Terrier) | |
| ■ Cane (Cane Corso Italiano) | ■ Mallorca-Dogge (Perro de Presa Mallorquin) | ■ Presa Mollorquin (Perro de Presa Mallorquin) | |
| ■ Cane Corso Italiano | ■ Mastiff | | |
| ■ Cane di Macellaio (Cane Corso Italiano) | ■ Mastin der Mancha (Mastin Espanol) | | |
| ■ Coban Köpegi (Kangal) | | | |
| ■ Corso-Hund (Cane Corso Italiano) | | | |

Es wurden die Bezeichnungen der Dachverbände Fédération Cynologique Internationale (FCI), American Kennel Club (AKC), United Kennel Club (UKC) und / oder der Real Sociedad Canina de España (RSCE) sowie die Rassebezeichnungen der einzelnen Bundesländer zugrunde gelegt.

Verbundene Wohngebäudeversicherung (VGB 2012)

gegen Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagelschäden

Annahmerichtlinien und Hinweise zur Wohngebäudeversicherung

Die genannten Beiträge gelten nur für Versicherungen der Gebäude der BAK I und II und FHG I und II. Für Gebäude der BAK III wird ein Zuschlag erhoben.

Nicht versicherbar sind Gebäude der Bauartklassen BAK IV und V sowie FHG III.

Anpassungsfaktor :	25,87
Baupreisindex :	21,34
Mindestbeitrag:	70,- Euro

Versicherungsumfang:

Vollwertversicherung; versichert ist der Neuwert von Schäden an Gebäuden durch Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion), Leitungswasser (Frost, Rohrbruch), Sturm/Hagel im Classic-Schutz oder Exklusiv-Schutz.

Tarifierung:

Automatische Umstellung der Wohngebäudeversicherung bei Erreichung des tariflichen Alters in die zum Zeitpunkt der Umstellung gültige Tarifgruppe ab nächster Fälligkeit.

Antragsaufnahme

Anträge dürfen nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn aufgenommen werden. Unterjährige Versicherungen werden grundsätzlich nicht gezeichnet.

Geltungsbereich - Zeichnungsgebiet

In der Wohngebäudeversicherung (VGV) können wir nur Versicherungsschutz gewähren, wenn sich das zu versichernde Gebäude (VGV) in Deutschland befindet.

Vertragsbeginn/-ablauf

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz ab beantragtem Versicherungsbeginn, frühestens jedoch einen Tag nach Antragstellung. Die Vertragsdauer darf höchstens drei Jahre betragen.

Versichert werden:

- Ein- und Zweifamilienhäuser, auch mit teilgewerblicher Nutzung, die mindestens zu 50 % Wohnzwecken dienen
- Mehrfamiliengebäude, auch mit teilgewerblicher Nutzung, die mindestens zu 50 % Wohnzwecken dienen
- jeweils einschließlich dazugehöriger Garagen und Nebengebäude

Anfragepflichtige Risiken:

- Gebäude, für die keine Dreifachdeckung (Feuer, Leitungswasser und Sturm/Hagel) beantragt wurde
- Gebäude, die innerhalb der letzten 5 Jahre von mehr als 2 Vorschäden betroffen wurden
- Verträge, die vom Vorversicherer gekündigt oder Anträge, die abgelehnt wurden
- Gebäude, die dauernd oder vorübergehend (z. B. wegen Umbauarbeiten) unbewohnt sind
- Versicherungen zum Zeitwert
- Wohnungsbau- und ähnliche Gesellschaften, kommunale Risiken

Nicht versichert werden:

- Gebäude über 100.000 Mark (Wert 1914) Versicherungssumme
- Risiken in Gebäuden mit ungewöhnlicher Nutzung (feuergefährliche Betriebe gemäß Übersicht in der Anlage)
- Schrebergartenhäuser/Datschas
- Mobilheime

Tarifzonen:

Der AV-Wohngebäudetarif unterscheidet keine Tarifzonen in der Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagelversicherung.

Verbundene Versicherung:

Eine „Verbundene Versicherung“ ist die in einem Versicherungsvertrag zusammengefasste Versicherung gegen mehrere Gefahren unter Zugrundelegung der dafür in Betracht kommenden einheitlichen Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Feuer-Rohbauversicherung:

Die im Versicherungsvertrag bezeichneten Gebäude und die zu ihrer Errichtung notwendigen, auf dem Baugrundstück befindlichen Baustoffe sind während der Zeit des Rohbaus bis zur bezugsfertigen Herstellung, längstens bis zum Ablauf von 24 Monaten, zuschlagsfrei gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines bemannten oder unbemannten Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung versichert. Voraussetzung für die beitragsfreie Rohbauversicherung ist eine Vertragsdauer von mindestens 1 Jahr nach Bezugsfertigkeit. Sollte nach Ablauf der Feuer-Rohbauversicherung kein Anschlussvertrag zur Wohngebäudeversicherung erfolgen, so wird für die Bearbeitung der Feuer-Rohbauversicherung eine Kostenpauschale in Höhe von 70,- Euro zuzügl. der gesetzlichen Versicherungssteuer erhoben.

Fertighaus:

Ein Fertighaus ist ein Gebäude, das aus vorgefertigten Wand-, Decken-, Dielen- und Dachteilen auf einem Fundament planmäßig zu einem Haus nach sogenannter Tafelbauweise mit einer tragenden Konstruktion errichtet und zusammengefügt wird.

Unterversicherungsverzicht:

Der Beitrag wird nach der Wohnfläche des Ein- oder Zweifamilienhauses berechnet (Wertermittlungen der Ammerländer Versicherung). Die Wohnfläche ist die Grundfläche der Wohnräume einschließlich Wintergärten, Hobbyräume und Arbeitszimmer (auch gewerblich genutzte Räume).

Nicht eingerechnet werden Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen sowie Keller- und Dachräume (soweit nicht zu Wohnzwecken oder sonstigen Zwecken ausgebaut). Der Grundbeitrag 1914 multipliziert mit dem Gleitenden Neuwertfaktor ergibt den derzeitigen Nettobeitrag. Bei richtiger Angabe wird kein Abzug wegen Unterversicherung vorgenommen. Wird die Versicherungssumme aufgrund eines von der AV vorgegebenen Ermittlungsverfahren (Wertermittlungsbogen) festgesetzt, so verzichtet die AV auf die Anrechnung einer Unterversicherung (VGB 2012 §11).

Onlineabschluss

Der Onlineabschluss ist nur mit Dreifachdeckung (F, Lw, St/Hagel) möglich. Die Beantragung einzelner Gefahren kann nur über den Papierantrag erfolgen (anfragepflichtig).

Neubau-Nachlass:

Für Neubauten bis einschließlich Gebäudealter 5 Jahre entfällt der generelle Selbstbehalt und es wird ein **Neubau-Nachlass** in Höhe von 11 % auf den Grundbeitragssatz gewährt. Der Nachlass gilt nur für Neugeschäft mit Dreifachdeckung Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel im Classic und Exklusiv-Schutz. Der Nachlass entfällt mit Erreichen des Gebäudealters 6 Jahre. Dann wird mit der nächsten Hauptfälligkeit der gültige Grundbeitragssatz berechnet und bei der Leistung von Entschädigungen der generelle Selbstbehalt in Abzug gebracht. Auf das außerordentliche Kündigungsrecht wird hingewiesen.

Annahmerichtlinien

– feuergefährliche Betriebe –

Eine Annahme des Antrages ist ausgeschlossen, sofern sich innerhalb des versicherten Gebäudes oder innerhalb von 10 m Entfernung feuergefährliche Betriebe befinden. Als feuergefährliche Betriebe gelten vor allem die nachfolgend genannten Betriebe (keine abschließende Aufzählung).

- A** Altpapierhandel/-verwertung, Altwarenhandel
- B** Bar, Baumarkt, Baustoff-/Holzhandel, Bäckerei (eigene Herstellung), Behindertenwerkstatt, Bistro, Bowlingbahn
- C** Chemische Reinigung, Clubhaus
- D** Dachdeckerbetrieb, Diskothek, Druckerei
- E** Eroscenter
- F** Farbenherstellung/-handel, Fitnesscenter, Fitnessstudio
- G** Gastronomie, Gaststätte, Gebäude mit Heim- und Unterbringungscharakter, Glasherstellung/-verarbeitung, Goldschmiede, Großküche
- H** Handel mit Energiestoffen (z. B. Öl, Gas) Heißmangel, Holzbearbeitungsbetrieb, Holzhandel, Hotel
- I** Imbiss
- J** Jugendheim/-zentrum
- K** Kantine, Kegelbahn, Kfz-Verwertung, Kino, Kiosk, Kneipe
- L** Lackiererei
- M** Malerbetrieb, Möbelhandel, Müllabfuhr
- P** Papierverarbeitung, Pension, Pizzeria, Polstermöbel, Polsterei
- R** Räucherei, Reifenhandel, Reinigung, Restaurant, Risiken mit Heu- / Strohlagerung
- S** Sauna, Schlosserei, Schmiede, Schreinerei, Sägewerk, Solarium, Spielhalle, Spielsalon, Sportstudio, Stundenhotel
- T** Tankstelle, Tanzlokal, Textilwarenhandwerk/-verarbeitung und -herstellung, Tischlerei
- V** Verarbeitende Betriebe (Holz, Metall und andere Rohstoffe),
- W** Wäscherei
- Z** Zimmerei

Leistungseinschlüsse in der Wohngebäudeversicherung Classic- und Exklusiv-Schutz

Für den Versicherungsschutz gelten die folgenden Vertragsgrundlagen:

- WG
- die VGB 2012
- die besonderen Bedingungen der Wohngebäudeversicherung zum vereinbarten Produkt
- die Satzung der Ammerländer Versicherung VVaG

	Classic	Exklusiv
Feuer		
Feuer-Nutzwärmeschäden	✓	✓
Rauch-, Ruß- und Verpuffungsschäden	✓	✓
Überspannungsschäden durch Blitz	✓	✓
Schäden durch Implosion	✓	✓
Feuer-Rohbauversicherung bis 24 Monate beitragsfrei	✓	✓
Absturz unbemannter und bemannter Flugkörper	✓	✓
Anprall von fremden Schienen-, Straßen- oder Wasserfahrzeugen	✓	✓
Schäden durch Überschalldruckwellen	✓	✓
Schäden durch Blindgänger	✓	✓
Feuerlöschkosten	✓	✓
Wiederbepflanzung von Gärten bis 1.500,- Euro	--	✓
Leitungswasser		
Wasseraustritt aus Aquarien	✓	✓
Wasseraustritt aus Wasserbetten	✓	✓
Wasseraustritt aus Zisternen	bis 5.000,- Euro	✓
Schäden durch wärmetragende Flüssigkeiten aus Klima-, Wärmepumpen, Solarheizungen, Rohrbruch- und Frostschäden an diesen Anlagen	✓	✓
Fußbodenheizungen	✓	✓
Erweiterte Versicherung von Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren auf dem Versicherungsgrundstück	✓	✓
Erweiterte Versicherung von Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren außerhalb des Versicherungsgrundstücks bis 5 % der VS	--	✓
Erweiterte Versicherung von Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren außerhalb von Gebäuden bis 5 % der VS	--	✓
Kosten für Leitungswasser- und Gasverlust *	bis 1.000,- Euro	✓
Bruch an Armaturen *	bis 250,- Euro	✓
Kosten für die Beseitigung von Rohrverstopfungen bis 150,- Euro *	--	✓
Innenliegende Regenwasserableitungsrohre	bis 5.000,- Euro	✓
Sturm / Hagel		
Glasbruch durch Hagel und Sturm	✓	✓
Aufräumungskosten für durch Sturm und Blitzschlag umgestürzte Bäume bis 1.000,- Euro *	bis 500,- Euro	✓
Sturmschäden an außen am Gebäude angebrachten Sachen, z. B. Antennenanlagen, Markisen, Überdachungen	✓	✓
Eindringen von Niederschlägen bis 3.000,- Euro	--	✓

Leistungseinschlüsse in der Wohngebäudeversicherung Classic- und Exklusiv-Schutz

✓ = versichert -- = nicht versichert	Classic	Exklusiv
Weitere versicherte Kosten		
Kosten für Hotel bis 150 Tage zu je 100,- Euro	--	✓
Rückreisekosten aus dem Urlaub bei Schäden über 15.000,- Euro, wenn die Anwesenheit am Schadenort zwingend notwendig ist, bis 2.000,- Euro	--	✓
Reparaturkosten für provisorische Maßnahmen	✓	✓
Aufräum-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten	✓	✓
Verkehrssicherungsmaßnahmen bis 2.000,- Euro	✓	✓
Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen	✓	✓
Sachverständigenkosten bei Schäden ab 25.000,- Euro bis 1 % der VS	--	✓
Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen für Restwerte bis 7,5 % der VS	✓	✓
Mehrkosten durch Technologiefortschritt bis 25.000,- Euro	✓	✓
Dekontaminationskosten bis 5 % der VS	--	✓
Graffiti-Schäden bis 2.000,- Euro	--	✓
Gebäudebeschädigungen durch Einbruch	--	✓
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	✓	✓
Marderbiss an elektrischen Anlagen	--	✓
Mietausfall (für Vermieter) oder Mietwert (für die selbstgenutzte Wohnung), wenn die Wohnung durch einen Versicherungsfall unbewohnbar wurde bis 30 Monate	bis 12 Monate	✓
Mietausfall von gewerblich vermieteten Räumen bis 24 Monate	bis 12 Monate	✓
Weitere Einschlüsse		
Grobe Fahrlässigkeit (siehe Besondere Bedingungen)	✓	✓
Mitversicherung von weiterem Zubehör / Gebäudebestandteilen	1.500,- Euro	✓
Vorsorge für Um- oder Ausbauten bis 3 % der VS	--	✓
Innere Unruhen	✓	✓
Künftige Leistungsverbesserungen	--	✓
Unterversicherungsverzicht, wenn Versicherungssumme Wert 1914 mit AV-Wertermittlungsbogen berechnet wird	✓	✓

* Bei dieser Entschädigungsleistung wird kein genereller Selbstbehalt in Abzug gebracht.

Bauartklassen

Bauartklasse	Umfassungswände	Bedachung
BAK I	massiv (Mauerwerk, Beton)	hart; z. B.:
BAK II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung; Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus anderem Material als Holz u. Kunststoff (z. B. Profilblech)	Ziegel, Schiefer, Beton, Zementplatten, Metall,
BAK III	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art. Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff	gesandete Dachpappe
BAK IV	wie Klasse I oder II	weich, z. B. mit Holz, Reet,
BAK V	wie Klasse III	Schilf, Stroh, Wellpappen (Onduline)
FHG I	In allen Teilen – einschließlich der tragenden Konstruktion – aus feuerbeständigen Bauteilen	hart; z. B.:
FHG II	Fundament massiv; tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen und dergl.; Umfassungswände und tragende Konstruktionen nach innen und außen mit feuerhemmenden, nichtbrennbaren Baustoffen ummantelt bzw. verkleidet (z. B. Putz, Klinker, Gipsplatten; nicht Metall oder Metallfolien)	Ziegel, Schiefer, Beton, Zementplatten, Metall, gesandete Dachpappe
FHG III	Wie Gruppe II, jedoch ohne feuerhemmende Ummantelung bzw. Verkleidung	

Gemischte Bauweise:

Gebäudeversicherung

Es gilt der Beitragssatz der ungünstigeren Bauartklasse, wenn auf diese ein Raumanteil je Gebäude/Komplex von mehr als 25 % entfällt. Bis 25 % Raumanteil gelten in der Feuerversicherung normale Beitragssätze.

Bauartklassen I und II Fertighausgruppen I und II

Ein- und Zweifamilienhäuser

Gebäudealter bis einschließlich 20 Jahre

Gefahren	Classic-Schutz SB 250,- Euro	Exklusiv-Schutz SB 250,- Euro
	SB ab Gebäudealter 6 Jahre	SB ab Gebäudealter 6 Jahre
F, Lw, St/Hagel	0,50 ‰	0,55 ‰
F, Lw	0,40 ‰	0,45 ‰
F, St/Hagel	0,20 ‰	0,25 ‰
Lw, St./Hagel	0,45 ‰	0,50 ‰
Feuer	0,10 ‰	0,15 ‰
Leitungswasser	0,30 ‰	0,35 ‰
St/Hagel	0,15 ‰	0,20 ‰

Neubau-Nachlass:

Für Neubauten bis einschließlich Gebäudealter 5 Jahre entfällt der generelle Selbstbehalt und es wird ein **Neubau-Nachlass** in Höhe von 11 % auf den Grundbeitragssatz gewährt. Der Nachlass **gilt nur für Neugeschäft** mit Dreifachdeckung Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel im Classic und Exklusiv-Schutz. Der Nachlass entfällt mit Erreichen des Gebäudealters 6 Jahre. Dann wird mit der nächsten Hauptfälligkeit der gültige Grundbeitragssatz berechnet und bei der Leistung von Entschädigungen der generelle Selbstbehalt in Abzug gebracht. Auf das außerordentliche Kündigungsrecht wird hingewiesen.

Gebäudealter 21 Jahre bis einschließlich 40 Jahre

Gefahren	Classic-Schutz SB 500,- Euro	Exklusiv-Schutz SB 500,- Euro
F, Lw, St/Hagel	0,70 ‰	0,75 ‰
F, Lw	0,60 ‰	0,65 ‰
F, St/Hagel	0,30 ‰	0,35 ‰
Lw, St./Hagel	0,65 ‰	0,70 ‰
Feuer	0,15 ‰	0,20 ‰
Leitungswasser	0,45 ‰	0,50 ‰
St/Hagel	0,20 ‰	0,25 ‰

ab Gebäudealter 41 Jahre

Gefahren	Classic-Schutz SB 1.000,- Euro	Exklusiv-Schutz SB 1.000,- Euro
F, Lw, St/Hagel	1,20 ‰	1,30 ‰
F, Lw	1,05 ‰	1,10 ‰
F, St/Hagel	0,50 ‰	0,55 ‰
Lw, St./Hagel	1,15 ‰	1,20 ‰
Feuer	0,20 ‰	0,25 ‰
Leitungswasser	0,95 ‰	1,00 ‰
St/Hagel	0,40 ‰	0,45 ‰

Für Gebäude ab Gebäudealter 41 Jahre muss eine Direktionsanfrage erfolgen; eine Annahme kann nur erfolgen, wenn in den letzten 10 Jahren ab Versicherungsbeginn eine vollständige Kernsanierung der Zu- und Ableitungsrohre (Abwasserleitungen) und der Heizung (Datum der Sanierung im Antrag vermerken!) vorgenommen wurde.

Mehrfamilienhäuser

Annahmeveraussetzungen und Selbstbeteiligung wie bei Ein- und Zweifamilienhäusern.

Zuschlag auf die Konditionen von Ein- und Zweifamilienhäusern:

Gebäudealter	LW u. St	LW	Sturm
bis 20 Jahre	0,10 ‰	0,20 ‰	---
ab 21 bis 40 Jahre	0,20 ‰	0,25 ‰	---
ab 41 Jahre	Direktionsanfrage; bei Annahme Zuschlag 0,40 ‰		

Postleitzahlenbereiche mit 40 % Beitragszuschlag

Für Risiken innerhalb folgender Postleitzahlenbereiche wird auf den Grundbeitragssatz ein Zuschlag in Höhe von 40 % erhoben:

**21039 – 21529 – 22113 – 22969 – 23552
23919 – 24103 – 24999 – 25335 – 25999
27498**

Zuschläge für Gefahrenerhöhungen und besondere Risiken:

Schwimmbecken (innerhalb oder außerhalb)	LW	0,40 ‰
Ferien- und Wochenendhäuser		200 % Zuschlag
nicht ständig bewohnte Wohnungen und Wohnhäuser		200 % Zuschlag
ständig bewohnte Wohnhäuser mit mehr als 3 Ferienwohnungen	F	0,10 ‰
	Lw	0,20 ‰
Außenwände überwiegend aus Holz und harte Dachung (neue Wohnhäuser aus Holz nach den entsprechenden Bauvorschriften)	F	0,50 ‰
überwiegend weiche Dachung (Reet, Stroh, usw.)		keine Annahme
denkmalgeschützte Häuser		keine Annahme
Gartenhäuser (überwiegend aus Holz) guter Zustand	nur in Verbindung mit Wohngebäude	
Solarthermie oder ähnliche Anlagen gelten als mitversichert, wenn die Anlagen im Wert 1914 berücksichtigt sind	genereller Risikozuschlag	0,10 ‰
Fotovoltaikanlagen Anlagen sind nicht mitversichert	genereller Risikozuschlag	0,15 ‰

Zuschläge für gewerbliche Nutzung innerhalb des Wohngebäudes:

Gewerbefläche bis zu gemäß Tarifgruppen	25 %			50 %		
	F	Lw	St	F	Lw	St
F1 und F 2	-,--	-,--	-,--	0,05 ‰	0,05 ‰	-,--
F3	0,10 ‰	-,--	-,--	0,20 ‰	0,05 ‰	-,--
F4	0,30 ‰	0,05 ‰	0,05 ‰	0,80 ‰	0,10 ‰	0,20 ‰
F5 und F6	1,00 ‰	0,05 ‰	0,05 ‰	2,00 ‰	0,10 ‰	0,20 ‰
F7	nicht versicherbar			nicht versicherbar		

Betriebsartenverzeichnis

Betriebsart	Zuschläge
A	
Abfüllbetrieb	F 1
Altenheim	F 1
Altpapierhandel/-verwendung	F 7
Altwarenhandel	F 7
Annahmestelle für chemische Reinigung	F 1
Antiquitätenhandel	F 2
Apotheke	F 1
Apparatebau	F 2
Arztpraxis	F 1
Auktionsausstellung	F 7
Ausbildungswerkstatt	F 4
B	
Babyausstattungsgeschäft	F 4
Bäckerei	F 7
Bank	F 7
Bar	F 7
Bastlerbedarfhandel	F 4

Betriebsart	Zuschläge
B	
Baubuden/ -container	F 7
Baumarkt	F 7
Baumaschinen-/ Baugerätehandel	F 2
Baumaschinen	F 2
Baumschule, ausgenommen Gewächsh.	F 2
Baustoff- /Holzhandel	F 7
Bauunternehmen / Bauhof	F 3
Bauwagen	F 7
Behindertenwerkstatt	F 4
Bestattungsinstitut	F 1
Betonwerk	F 1
Bettengeschäft	F 4
Bettfedernreinigung	F 4
Bibliothek	F 1
Bienezucht	F 2
Bilderrahmenhandel	F 4
Blumenhandel	F 2

Betriebsart	Zuschläge
B	
Boutique	F 3
Bowlingbahn	F 5
Briefmarkenhandel	F 2
Brotgeschäft	F 2
Buchhandel	F 1
Büro	F 1
Bürobedarfhandel	F 1
Büroeinrichtungshandel	F 1
Büromaschinenhandel mit Computer	F 3
Büromaschinenhandel ohne Computer	F 1
C	
Cafe	F 4
Chemische Reinigung	F 7
Clubhaus	F 3
Computerhandel	F 4
D	
Dachdeckerei	F 3
Datenverarbeitungsbetrieb	F 1
Dekorationsgeschäft mit Orientteppichen	F 5
Dekorationsgeschäft ohne Orientteppiche	F 5
Diskotheek	F 7
Drogerie mit/ohne Fotoartikel	F 1
Druckerei	F 3
Drugstore / Bazar	F 4
E	
Einkaufszentrum / Markt	F 4
Einrichtungshaus mit Orientteppichen	F 5
Einrichtungshaus ohne Orientteppiche	F 5
Eisdiele	F 2
Eisenwarenhandel	F 3
Elektroinstallationsbetrieb	F 2
Elektrowarenhandel mit U-Elektronik	F 4
Elektrowarenhandel ohne U-Elektronik	F 3
F	
Fahrradhandel / -reparatur	F 2
Fahrschule	F 1
Farbenhandel	F 7
Feinkostgeschäft	F 2
Fensterbau ohne Herstellung	F 4
Feuerwehr	F 1
Filmverleih	F 4
Fischhandel	F 2
Fischzucht	F 2
Fleischerei mit oder ohne Räucherei	F 2
Fliesenlegerbetrieb	F 3
Fotoatelier	F 1
Fotogeschäft	F 1
Fotokopierbetrieb	F 2
Frisör	F 1
Fuhrunternehmen	F 2
Fußbodenverlegebetrieb	F 3
G	
Garderobenverleih	F 4
Gärtnerei	F 2

Betriebsart	Zuschläge
G	
Gastwirtschaft	F 7
Gebäudereinigungsbetrieb	F 4
Gebrauchtwagenhandel	F 4
Geflügelhandel	F 2
Gemäldehandel	F 2
Gemüsebau	F 2
Gemüsehandel	F 2
Geschenkeartikelhandel mit Juwelierwaren	F 2
Geschenkeartikelhandel ohne J. waren	F 2
Getränkervertrieb	F 2
Glashandel	F 4
Glaswarenhandel	F 4
Goldschmied	F 7
Großküche	F 7
Gummiwarenhandel	F 5
H	
Haarteilehandel	F 1
Hallenbad mit u. ohne Bewirtschaftung	F 7
Handarbeitsgeschäft	F 4
Haushaltsgroßgerätehandel	F 2
Haushaltswarenhandel	F 2
Heilanstalt	F 1
Heilpraxis	F 1
Heimwerkerbedarf	F 3
Heißmangel	F 7
Heizölhandel	F 7
Heizungsinstallationsbetrieb	F 2
Holzbearbeitungsbetrieb	F 7
Holzhandel	F 7
Hotel	F 7
Huthandel	F 4
I	
Imbißstube	F 7
Imkerei	F 2
Internat	F 1
J	
Jugendheim / Jugendzentrum	F 2
K	
Kaffeehandel / Teehandel	F 2
Kantine	F 7
Kaufhaus	F 3
Kegelbahn	F 5
Kieswerk	F 1
Kindergarten	F 1
Kinderheim	F 1
Kino	F 6
Kiosk	F 5
Klärwerk	F 4
Klempnerei	F 2
Kohlenhandel	F 4
Kommunalverwaltung	F 1
Konditorei, Bäckerei	F 7
Konfektionsgeschäft	F 3
Konzerthalle	F 2

Betriebsart	Zuschläge
K	
Korbwarenhandel	F 5
Kosmetiksalon	F 1
Kostümverleih	F 4
Kraftfahrzeug – Elektrik	F 3
Kraftfahrzeug – Garage	F 2
Kraftfahrzeug – Handel	F 2
Kraftfahrzeug – Radiohandel	F 2
Kraftfahrzeug – Reparatur	F 2
Kraftfahrzeug – Verwertung	F 7
Kraftfahrzeug – Pflegebetrieb	F 2
Kraftfahrzeug – Zubehörhandel	F 2
Krankenhaus	F 1
Kreditinstitut	F 7
Kühlhaus	F 4
Kunstaussstellung	F 7
Kunstgewerbehandel	F 4
Kunsthandel	F 2
Künstleratelier	F 2
Kunststoffwarenhandel	F 5
Kurhaus	F 1
Kürschnerei	F 2
Kurzwarengeschäft	F 2
L	
Lackiererei	F 7
Lagerhaus	F 2
Lampenhandel	F 4
Landesproduktehandel	F 2
Landmaschinenhandel	F 2
Lebensmittelhandel bis 400 qm Verkaufsfläche	F 2
Lederbekleidungshandel	F 2
Lederwarenhandel	F 2
Leihbücherei	F 1
Lichtpaus – Fotokopierbetrieb	F 2
M	
Malbedarfhandel	F 7
Malerbetrieb	F 7
Markthalle	F 4
Maschinenhandel	F 3
Medizinische Artikel	F 1
Medizinischer Laborbetrieb	F 1
Medizinisches Massageinstitut	F 1
Mehrweckhalle	F 4
Metall - / Metallwarenhandel	F 3
Metallwarenherstellung	F 4
Metzgerei mit oder ohne Räucherei	F 2
Metzgereibedarfhandel	F 2
Milchbar	F 2
Milchgeschäft	F 2
Möbelhandel	F 4
Münzenhandel	F 2
Museum	F 7
Musikinstrumentenhandel	F 4
Mützenhandel	F 4

Betriebsart	Zuschläge
N	
Näherei	F 2
Nähmaschinenhandel	F 2
Nahrungsmittelhersteller	F 4
O	
Obstbau	F 2
Obsthandel	F 2
Optiker	F 1
Orthopädische Artikel	F 1
Orthopädische Werkstatt	F 5
P	
Papierwarenhandel	F 4
Parfümerie	F 1
Parkhaus	F 2
Pelzwarenhandel	F 2
Pension	F 3
Perückenhandel	F 1
Perückenherstellung	F 1
Pflegeanstalt	F 1
Pflegeheim	F 1
Pizzeria	F 7
Polsterei	F 5
Porzellanwarenhandel	F 4
R	
Radio/Fernseh/Unterhaltungselektronikhandel	F 4
Radio/Fernseh/Unterhaltungselektronikreparatur	F 4
Rathaus	F 1
Räucherei	F 7
Reformhaus	F 2
Reifenhandel	F 4
Reisebüro	F 1
Reithalle / Reitstall / Reitschule	F 3
Restaurant	F 7
Restaurator	F 2
Rolladenbau	F 5
S	
Sägewerk	F 7
Samenhandel	F 2
Sanatorium	F 1
Sanitärartikel	F 1
Sanitärartikelhandel	F 2
Sanitärinstallationsbetrieb	F 2
Sattlerei	F 2
Sauna	F 7
Schallplattenhandel und andere Tonträger	F 4
Schaustellerbetrieb	F 2
Schirmhandel	F 4
Schlachtereie mit oder ohne Räucherei	F 7
Schlosserei	F 2
Schmiede	F 7
Schmuckwarenhandel	F 3
Schneiderei	F 2
Schreibwarenhandel	F 2
Schuhhandel	F 2
Schuhmacherei	F 5

Betriebsart	Zuschläge
S	
Schule	F 1
Schullandheim	F 1
Second-hand-Geschäft	F 7
Seilerwarenhandel	F 2
Silberwarenhandel	F 3
Solarium	F 6
Speditionslager	F 2
Spielhalle	F 7
Spielwarenhandel	F 4
Spinnerei	F 4
Spirituosenhandel	F 2
Sportartikelhandel	F 4
Sporthalle mit Bewirtschaftung	F 4
Sporthalle ohne Bewirtschaftung	F 2
Sportstudio	F 5
Steinmetzbetrieb	F 3
Stickerei	F 4
Strickerei	F 4
Strickwarengeschäft	F 3
Supermarkt	F 3
Süßwarenhandel	F 2
T	
Tabakwarenhandel	F 2
Tankstelle	F 7
Tanzlokal	F 7
Tanzschule	F 1
Tapetenhandel	F 5
Tapezierbetrieb	F 3
Teehandel	F 2
Teestube	F 4

Betriebsart	Zuschläge
T	
Teppichgeschäft mit Orientteppichen	F 5
Teppichgeschäft ohne Orientteppiche	F 5
Textilgeschäft mit Pelz- /Lederwaren	F 3
Textilgeschäft ohne Pelz- /Lederwaren	F 3
Textilherstellung	F 7
Tierheim	F 1
Töpferei	F 4
Torfbetrieb	F 6
Transportunternehmen	F 2
Trinkhalle	F 5
V	
Verbrauchermarkt	F 4
Vereinsheim	F 3
Verkaufsbude, Verkaufswagen	F 5
Verlag	F 2
Verwaltung, privat	F 1
Videoverleih / Videothek	F 4
Viehhandel	F 4
W	
Waffenhandel	F 4
Warenhaus	F 4
Wäschegeschäft	F 2
Wäscherei	F 7
Waschsalon	F 4
Weinhandel	F 2
Werkzeughandel	F 3
Wildhandel	F 2
Wohnheim	F 6
Z	
Zahnarztpraxis	F 1
Zahntechnischer Betrieb	F 1
Zeichenbedarfhandel	F 2
Zeitschriftenhandel	F 2
Ziegelei	F 7
Zoologische Handlung	F 3

Elementarschadenversicherung (BWE 2022)

generell nur in Verbindung mit VGV möglich

Versicherte Gefahren:

- a) Überschwemmung des Versicherungsortes
- b) Erdbeben
- c) Erdsenkung
- d) Erdbeben
- e) Schneedruck
- f) Lawinen
- g) Vulkanausbruch

Besondere Vereinbarungen und Bestimmungen zur Elementarschadenversicherung

Abweichend von § 3 b) BWE 2022 sind Rückstauschäden mit-versichert, sofern ein funktionsfähiges Rückstauventil entsprechend der gültigen Norm vorhanden ist.

Versicherungssumme: wie Erstrisiko

Beitrag:	
Einfamilienhaus	50,- Euro
Mehrfamilienhaus bis max. 6 Wohnungen	100,- Euro
Selbstbeteiligung:	
10 % der Schadensumme; mind. 250,- Euro, max. 1.500,- Euro	

Wartezeit:

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Ablauf von einem Monat ab Versicherungsbeginn. Die Wartezeit entfällt, wenn nachweislich bei einem anderen Versicherer ein gleichartiger Versicherungsschutz bestand und der beantragte Versicherungsschutz sich ohne Unterbrechung unmittelbar anschließt.

Annahmerichtlinien:

- Annahme von Risiken in den Gefährdungsklassen (GK) I + II nach ZÜRS
- massive Bauart, ständig bewohnt

Risiken, welche nicht gezeichnet werden:

- keine Annahme bei Schäden in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung
- keine Annahme, wenn innerhalb der letzten fünf Jahre das Grundstück von Überschwemmung oder Starkniederschlag überflutet wurde
- keine Annahme von Risiken in den Gefährdungsklassen (GK) III + IV nach ZÜRS



Glasversicherung (AGIB 2022) generell nur in Verbindung mit VGV möglich

für die Gebäude- und Mobiliarverglasungen (ohne Beleuchtungskörper) der Wohnung im Mehrfamilienhaus oder des Einfamilienhauses

Gebäudeverglasungen:

Glasscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wänden, Wintergärten, Gewächshäusern, Veranden, Loggien, Wetterschutzvorbauten, Dächern, Brüstungen, Duschkabinen (auch aus Kunststoff), Glasbausteine, Profilbaugläser.

Mobiliarverglasungen:

Glasscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen, Stand-, Wand- und Schrankspiegeln, Glasplatten, Glasscheiben und Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten.

Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung von Hindernissen sind bis 500,- Euro je Schadenfall mitversichert.

Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -spiegel und -platten sind bis 250,- Euro je Schadenfall mitversichert.

nicht versicherte Sachen:

- Scheiben und Platten aus Kunststoff (außer Duschkabinen)
- Platten aus Glaskeramik
- Scheiben von Sonnenkollektoren einschließlich deren Rahmen
- optische Gläser, Hohlgläser, Geschirr, Beleuchtungskörper und Handspiegel
- Photovoltaikanlagen
- Sachen, die bereits bei Antragstellung beschädigt sind
- Scheiben und Platten aus Glas oder Kunststoff, die Bestandteil elektronischer Daten-, Ton-, Bildwiedergabe- und Kommunikationsgeräte sind (z. B. Bildschirme von Fernsehgeräten, Computer- Displays)
- Scheiben oder Platten, die mit anderen Gegenständen so verbunden sind, dass sie im Falle eines Bruchs nicht ohne Beschädigung der unversehrten Gegenstände getrennt werden können (z. B. Glasmöbel).

Direktionsanfrage

- Antragsteller mit höchstens zwei Schäden in den letzten fünf Jahren
- Antragsteller, für die Verträge vom Vorversicherer gekündigt wurden oder für die Anträge abgelehnt wurden

Risiken, welche nicht gezeichnet werden

- Antragsteller mit mehr als zwei Glasschäden in den letzten fünf Jahren.

Beiträge	
Einfamilienhaus / Zweifamilienhaus (Berechnung nach Wohnfläche)	
	Nettobeitrag
bis 90 qm	20,92 Euro
ab 91 qm	29,33 Euro
Wohnungen im Mehrfamilienhaus (Berechnung nach Wohnfläche)	
	Nettobeitrag
bis 90 qm	16,72 Euro
ab 91 qm	25,00 Euro

Glaskeramik-Kochflächen	beitragsfrei mitversichert
Wintergärten	beitragsfrei mitversichert
Aquarien/Terrarien	beitragsfrei mitversichert



Unfallversicherung (AUB 2017)

Annahmerichtlinien und Hinweise

Vertragspartner

Vertragspartner ist die Ammerländer Versicherung VVaG, Bahnhofstraße 8, 26655 Westerstede.

Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde für Beschwerden über den Versicherer ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach den Antragsangaben, den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Ammerländer Versicherung VVaG, den allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB 2017) sowie den jeweils vereinbarten besonderen Bedingungen und Klauseln zum Comfort- bzw. Exklusiv-Schutz.

Geltendes Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Geltungsbereich

- Deutschland; nur Absicherung von Personen möglich, die ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.
Der Abschluss einer Gruppen-Unfallversicherung ist nicht möglich.

Antragsaufnahme

Anträge dürfen nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn aufgenommen werden.

Unterjährige Versicherungen werden grundsätzlich nicht gezeichnet.

Die unterschriebenen Anträge dienen zum Beweis des Rechtsverhältnisses zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer. Das Antragsformular ist daher sorgfältig in deutlicher Schrift auszufüllen. Striche oder sonstige Zeichen an Stelle der Worte sind unzulässig. Der Antrag darf nicht mehr geändert werden, nachdem er vom Versicherungsnehmer oder bevollmächtigten Makler (gilt auch für elektronische Antragstellung) unterschrieben ist.

Vertragsbeginn/-ablauf

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz ab beantragtem Versicherungsbeginn, frühestens jedoch einen Tag nach Antragstellung. Die beantragte Vertragsdauer darf höchstens drei Jahre betragen.

Vertragsdauer

Der Vertrag wird zunächst für ein Jahr geschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Minderjährige

Bei Anträgen mit minderjährigen versicherten Personen ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Bei minderjährigen Versicherungsnehmern ist mit Zustimmung der Erzie-

hungsberechtigten ein Vertragsabschluss möglich, wenn die Vertragsdauer nicht über den 18. Geburtstag hinausgeht.

Gesundheitsfragen

Die Unfallversicherung beruht in ganz besonderem Maße auf Treu und Glauben, weil sie sich lediglich auf die Angaben des VN stützt. Genauer und ausführliche Angaben vermeiden Auseinandersetzungen und Rückfragen in Schadenfällen.

Bei den Fragen nach den Gesundheitsverhältnissen ist besonders darauf zu achten, dass keine unbeantwortet bleibt und dass über die betreffenden Leiden, Gebrechen usw. möglichst eingehende Antworten gegeben werden, damit sich der Versicherer ein zutreffendes Urteil über das zu übernehmende Wagnis bilden kann.

Gebühren und Kosten

Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben. Versicherungsvermittler und Versicherungsmakler sind nicht berechtigt, ihrerseits noch besondere Gebühren oder Kosten zu berechnen.

Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden zum Inhalt und Umfang des Versicherungsvertrages sind nicht verbindlich.

Schriftliche Nebenabreden müssen dem Antrag beigelegt sein. Sie sind nur dann verbindlich, wenn der Versicherer sie schriftlich genehmigt hat oder sie in den Versicherungsschein aufgenommen wurden.

Deckungszusagen

Wünscht der Antragsteller eine sofortige Zusage über den Beginn des Versicherungsschutzes, so ist eine vorläufige Deckungszusage bei der Direktion einzuholen.

Mindestbeitrag

Der Mindestjahresnettobeitrag beträgt 39,- Euro pro Person bei Erwachsenen. Bei Kindern beträgt der Mindestjahresnettobeitrag 20,- Euro pro Person.

Bei Einschluss der Soforthilfe gilt ein Mindestjahresnettobeitrag von 75,- Euro pro Person bei Erwachsenen und 32,- Euro pro Person bei Kindern.



Tarifbestimmungen zur Einzel- und Familienunfallversicherung

Aufnahmealter und Versicherbarkeit

Altersgrenzen:

Geburt		Frühestes Eintrittsalter in der Kinder – UV
18 Jahre	Neukunden	Exklusiv-Schutz: Einstufung in den Erwachsenentarif Comfort-Schutz: Einstufung in den Junge-Leute-Tarif (10 % Nachlass)
	Bestandskunden	Umstellung des Kindertarifs auf Erwachsenentarif ab nächster Hauptfälligkeit
30 Jahre	Bestandskunden	Comfort-Schutz: Umstellung in Erwachsenentarif ohne Nachlass
65 Jahre	Neukunden	Beitragszuschlag 50 % Keine Dynamik möglich
70 Jahre	Neukunden	Beitragszuschlag 75 % Nur Comfort-Schutz
75 Jahre	Neukunden	Kein Abschluss mehr möglich
	Bestandskunden	Umstellung auf Comfort-Schutz Beitragszuschlag 100 % Versicherbar nur noch Tod und Invalidität (Kündigungsmöglichkeit des VN)
80 Jahre		kein Versicherungsschutz mehr möglich.

Summenverhältnisse

Todesfallentschädigung, Krankenhaustagegeld/Genesungsgeld, Übergangsleistung oder Kosten für kosmetische Operationen können nur in Verbindung mit Invalidität versichert werden. Invalidität allein kann versichert werden. Das Krankenhaustagegeld darf höchstens 0,5 % der Invaliditätssumme betragen. Die Todesfallsumme darf nie höher sein als die Invaliditätssumme. Die versicherten Summen sollten dem Bedarf entsprechen.

Dynamik

Unfallversicherungen können unter folgenden Voraussetzungen auch mit planmäßiger Erhöhung von Leistung und Beitrag abgeschlossen werden, wenn

- die Versicherungssummen unter den Höchstversicherungssummen liegen;
- die versicherten Personen unter 65 Jahre sind.

Es gelten die Besonderen Bedingungen für die Unfallversicherung mit planmäßiger Erhöhung von Leistung und Beitrag um jeweils 5 %, mit Ausnahme der Beiträge für Bergungskosten, kosmetische Operationskosten und Kurbeihilfe sowie der anderen in den Besonderen Bedingungen genannten zusätzlichen kostenfreien Leistungen.

Die Dynamik entfällt

- mit dem vollendeten 65. Lebensjahr des/der Versicherten
- wenn die Höchstversicherungssummen überschritten werden.

Höchstversicherungssummen:

Die beantragten Versicherungssummen sollen den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der zu versichernden Person entsprechen.

Es gelten folgende Höchstversicherungssummen:

Invaliditätsgrundsumme mit 225 % Progression	240.000 Euro
Invaliditätsgrundsumme mit 350 % Progression	154.000 Euro
Invaliditätsgrundsumme mit 500 % Progression	108.000 Euro
Todesfallsumme bei Erwachsenen	61.500 Euro
Todesfallsumme bei Kindern	10.000 Euro
Krankenhaustage- / Genesungsgeld	75 Euro
Übergangsleistung (bei Kindern nicht möglich)	18.000 Euro

Bestehen für die versicherte Person bei der Ammerländer Versicherung VVaG weitere Unfallversicherungen, so gelten die Höchstversicherungssummen für alle Verträge zusammen. Der zu viel gezahlte Beitrag wird erstattet.

Bezugsberechtigung

Die im Todesfall bezugsberechtigten Personen sind möglichst namentlich mit Geburtsdatum zu benennen. Unterbleibt die Benennung, gilt bei Unfalltod einer versicherten Person die gesetzliche Erbfolge.

Gesundheitsfragen

Anzugeben sind bestehende oder frühere wesentliche gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Wesentliche gesundheitliche Beeinträchtigungen sind u. a.:

- Beeinträchtigungen, die in den letzten 5 Jahren zur Behandlung in einem Krankenhaus oder zu einer ambulanten Gelenkoperation geführt haben
- Beeinträchtigungen, die regelmäßig, d. h. in den letzten 12 Monaten, mit Medikamenten behandelt wurden
- Beeinträchtigungen, die zu einer Schwerbehinderung geführt haben
- Sehbehinderungen von 8 oder mehr Dioptrien.

Gefahrengruppeneinteilung

Gefahrengruppe A

Männer und Frauen ohne körperliche Berufstätigkeit, die

- kaufmännisch, verwaltend, planend, lehrend im Innen- oder Außendienst der Wirtschaft oder Verwaltung tätig sind (einschl. Verwaltung der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutz, der Polizei, der Finanz- und Zollbehörden, der Justiz, der Feuerwehr)
- leitend oder aufsichtsführend im Betrieb oder auf Baustellen (einschl. aufsichtsführender Meister) tätig sind
- im Verkauf, im Labor, in der Datenverarbeitung (EDV-Bereich), im Gesundheitswesen tätig sind
- Anlagen/Maschinen steuern
- keine berufliche Tätigkeit ausüben, wie z. B. Rentner, Pensionäre, Studenten (außer Sportstudenten).

Gefahrengruppe B

Männer und Frauen

mit körperlicher oder handwerklicher Berufstätigkeit, die

- körperliche oder handwerkliche Berufsarbeit (auch gelegentlich) verrichten
- Holz, Metall, Kunststoff, Steine, Erde be- oder verarbeiten
- Maschinen bedienen, einrichten, warten oder reparieren
- im Truppen-, Einsatz- oder Vollzugsdienst der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes, der Justiz, der Polizei, der Steuer- oder Zollfahndung, der Feuerwehr tätig sind
- Berufskraftfahrer, Turn-, Sport- und Tanzlehrer, in der Landwirtschaft tätige Personen sind
- Sportstudenten sind.

Gefahrengruppe C

Direktionsanfrage

Gefahrengruppe K

Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Zuordnung gilt bis zum Ende des Versicherungsjahres, in dem das versicherte Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat. Danach erfolgt die Einstufung in die Gefahrengruppe A oder B.

Personen, die sich in der Ausbildung befinden, sind dem jeweiligen Ausbildungsberuf entsprechend einzustufen.



Berufsgruppenverzeichnis

Dieses Verzeichnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Gefahrengruppe A = nicht körperlich tätig

Gefahrengruppe B = körperlich tätig

Gefahrengruppe C = Direktionsanfrage

A bfallbeseitiger	B
Agraringenieure	A
Agrartechniker	B
Altenpfleger	A
Änderungsschneider	A
Animatoure	B
Anlagenfahrer, -reiniger	B
Anstreicher	B
Anwälte	A
Anwaltsgehilfen	A
Apotheker	A
Arbeiter	B
Arbeitssuchende	A
Architekten	A
Artisten	C
Ärzte (Humanmedizin)	A
Arzthelfer	A
Augenärzte, -optiker	A
Außenhandelskaufleute	A
Automateneinrichter, -mechaniker	B
Autolackierer, -pfleger	B
Autoverkäufer	A
Autowäscher	B
B äcker	B
Bademeister, -wärter	A
Baggerführer	B
Bahnangestellte	A
Bahnarbeiter	B
Bankangestellte, -beamte, -kaufleute	A
Bauarbeiter, -führer, -glaser, -helfer	B
Bauingenieure	A
Bauklempner, -kontrolleure, -leiter, -maschinenführer, -meister, -schlosser	B
Bautechniker, -tischler	B
Bauzeichner	A
Bauzimmerer	B
Bergbauingenieure	A
Bergführer	B
Bergleute	B
Berufsfeuerwehrlaute, -kraftfahrer	B
Berufssoldaten	B
Berufssportler	C
Berufstaucher	C
Bestattungsunternehmer	A
Betonbauer, -werker	B
Betriebsschlosser	B
Betriebswirte	A
Bewachungspersonal	C

Bewahrungshelfer	A
Bewegungstherapeuten	A
Bibliothekare	A
Bildhauer	B
Binnenfischer, -schiffer	B
Biochemiker	A
Biologen	A
Biologisch-technische Assistenten	A
Blechslosser	B
Bodenstewards	A
Bodyguards	C
Bootsbauer, -führer, -leute	B
Boten	B
Brauer	B
Briefträger	A
Brückenwärter	A
Buchbinder, -drucker	B
Buchhalter, -händler, -prüfer	A
Bühnenbildner	B
Bühnenleiter	A
Bundesgrenzschutzbedienstete	B
Bürgermeister	A
Büroangestellte	A
Busfahrer	B
C hemiefacharbeiter, -laboranten	B
Chemiker	B
Chirurgen	A
Controller	A
Croupiers	A
D achdecker	B
Datenverarbeitungskaufleute	A
Dekorateure	B
Designer	A
Desinfektoren	B
Detektive	A
Dolmetscher	A
Dreher	B
Drucker	B
E delmetallschmiede	B
EDV-Fachleute	A
Einkaufsleiter	A
Einschaler	B
Einzelhändler, -handelskaufleute	A
Eisenbieger, -flechter	B
Elektriker	B
Elektroanlageninstallateure	B

Elektroinstallateure	B
Elektromaschinenbauer, -mechaniker, -monteure	B
Elektroniker	A
Elektronikingenieure	A
Elektroschweißer, -techniker	B
Energieanlagen-elektroniker	B
Energiegeräteelektroniker	A
Energiemaschinisten	B
Ernährungsberater	A
Erzieher	A
F ahrer	B
Fahrlehrer	B
Fährleute	B
Fahrzeugbauer, -techniker	B
Fahrzeugpfleger, -reiniger	B
Farbentechniker	B
Fassadenreiniger	B
Feingeräteelektroniker	A
Feinmechaniker, -optiker	A
Feinsattler	B
Feinwerk-ingenieure	A
Feinwerktechniker	B
Fensterputzer	B
Fernfahrer	B
Fernmeldeelektroniker	A
Fernmeldemechaniker, -monteure, -techniker	B
Fernsehmechaniker, -techniker	A
Fertigungstechniker	B
Feuerwehrlaute	B
Filmbildner	B
Film-laboranten	A
Finanzberater, -makler	A
Fischer	B
Fleischbeschauer	A
Fleischer	B
Fliesenleger	B
Floristen	A
Flugbegleiter (ohne Luftfahrtrisiko)	A
Flugingenieure	A
Fluglehrer (ohne Luftfahrtrisiko)	A
Fluglotsen	A
Flugzeugführer (ohne Luftfahrtrisiko)	A
Flugzeugmechaniker	B
Forstarbeiter	B
Förster	A
Forstverwalter, -wirte	B
Fotografen	A

Berufsgruppenverzeichnis

Dieses Verzeichnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Gefahrengruppe A = nicht körperlich tätig

Gefahrengruppe B = körperlich tätig

Gefahrengruppe C = Direktionsanfrage

Fräser	B	Heizer	B	Krafffahrer	B
Frauenärzte	A	Heizungsbauer, -monteure	B	Kraftfahrzeugelektriker	B
Fremdenführer	A	Hilfsarbeiter	B	Kraftfahrzeughändler, -kaufleute	A
Fremdsprachensekretäre	A	Holzbauer, -fäller	B	Kraftfahrzeugmechaniker, -mechatroniker, -meister, -schlosser	B
Friseure	A	Hotelfachleute, -kaufleute	A	Kranführer	B
Funkelektroniker	A	Hufschmiede	B	Krankengymnasten, -pfleger, -schwestern	A
Funker	A	Hutmacher	A	Kriminalbeamte	A
Fußballtrainer	B			Küchenhilfen	B
Fußpfleger	A	I mker	B	Kupferschmiede	B
		Immobilienhändler, -makler	A		
G artenarchitekten	A	Industrieelektroniker, -kaufleute	A	L aboranten	B
Gärtner	B	Industriemechaniker, -meister	B	Lackierer	B
Gastwirte (mitarbeitend)	B	Informatiker	A	Lagerarbeiter	B
Gebäudereiniger	B	Ingenieure	A	Lageristen	B
Gefängnisbeamte	A	Innenarchitekten	A	Lagerverwalter	B
Gefängniswärter	B	Installateure	B	Landarbeiter	B
Geflügelzüchter	B	Isolierer	B	Landmaschinenführer, -mechaniker	B
Geistliche	A			Landwirte	B
Geldtransportbegleiter, -fahrer	B	J äger	B	Landwirtschaftlich- technische Assistenten	B
Gemeindearbeiter	B	Jockeys	C	Landwirtschaftliche Berater	A
Gemeindediener, -helfer, -pfleger, -schwestern	A	Journalisten	A	Lederfärber, -hersteller, -näher, -stepper, -techniker, -verarbeiter	B
Geologen	A	Juristen	A	Lehrer (nicht Sportlehrer)	A
Gepäckträger	B	Justierer	A	Leibwächter	C
Gerber	B	Justitiare	A	Leichenbestatter	B
Gerüstbauer	B	Justizangestellte, -beamte	A	Lektoren	A
Gesellschafter	A	Juweliere	A	Logopäden	A
Geschäftsführer	A			Lokführer	B
Gießler	B	K ameraleute	A	Löter	B
Gießereiingenieure	A	Kaminbauer	B	Lotsen	B
Gießereitechniker	B	Kammerjäger	B	Lufffahrtingenieure	A
Gipser	B	Kantinenleiter	B		
Glaser	B	Kapitäne (nicht Binnen- und Küstenschiffahrt)	A	M akler	A
Glasmaler	A	Karosseriebautechniker	B	Maler	B
Gleisbauer	B	Kassierer	A	Manager	A
Goldschmiede	A	Kaufleute	A	Marktforscher	A
Graphiker	A	Kaufmännische Angestellte, Leiter	A	Maschinenbauer	B
Graphologen	A	Kellner	B	Maschinenbauingenieure	A
Graveure	B	Kerntechniker	B	Maschinisten	B
Großhandelskaufleute, -händler	A	Kesselbauer	B	Maskenbildner	A
		Kinderärzte, -gärtner, -pfleger	A	Masseure	A
H afenarbeiter	B	Kläranlagenwärter	B	Mathematiker	A
Hafenmeister	A	Klempner	B	Matrosen	B
Handelskaufleute, -vertreter	A	Köche	B	Maurer, -poliere	B
Hausangestellte, -frauen, -männer	A	Konditoren	B	Mechaniker	B
Hausmeister, -warte	B	Konstrukteure	A	Mechatroniker	B
Hausverwalter	A	Konstruktionsmechaniker	B	Medizinisch-technische Assistenten	A
Hebammen	A	Konstruktionszeichner	A	Meister	B
Heilgymnasten, -praktiker	A	Korrespondenten	A		
Heizanlagenwärter	B	Kosmetiker	A		

Berufsgruppenverzeichnis

Dieses Verzeichnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Gefahrengruppe A = nicht körperlich tätig

Gefahrengruppe B = körperlich tätig

Gefahrengruppe C = Direktionsanfrage

Melker	B	Poliere	B	Schiffbauingenieure	A
Mess- und Regelmechaniker	A	Polizeibeamte, -bedienstete	B	Schiffer (Binnen- und Küstenschifffahrt)	B
Messerschmiede	B	Polsterer	B	Schiffsfunker, -ingenieure	A
Messgerätebauer	B	Postbeamte	A	Schiffskapitäne (Binnen- und Küstenschifffahrt)	B
Messtechniker	A	Postbedienstete	B	Schiffsköche, -maschinisten	B
Metallarbeiter	B	Postboten	A	Schiffsoffiziere (Hochseeschifffahrt)	A
Metallprüfer	A	Präparatoren	B	Schiffssteuerleute (Binnen- und Küstenschifffahrt)	B
Meteorologen	A	Produktionsleiter	A	Schildermacher	A
Metzger	B	Professoren	A	Schlachter	B
Möbelpacker, -tischler	B	Programmierer	A	Schleifer	B
Modellbauer, -schlosser	B	Prüftechniker	A	Schleusenwärter	A
Monteure	B	Psychiater	A	Schlosser	B
Montierer	B	Psychologen, -therapeuten	A	Schmiede	B
Müllarbeiter	B	Putzer	B	Schneider	A
Musiker	A	Pyrotechniker	C	Schnitzer	B
Musikinstrumentenbauer	B			Schornsteinfeger	B
N achtwächter	A	R adio- und Fernsehtechniker	A	Schrankenwärter	A
Näher	A	Rangierer	B	Schreiner	B
Nahrungsmittelingenieur	A	Raumausstatter, -gestalter, -pfleger, -reiniger	B	Schriftsteller	A
Nahrungsmitteltechniker	B	Rechtsanwälte, -anwaltsgehilfen	A	Schuhmacher	B
Natursteinschleifer	B	Redakteure	A	Schüler	A
		Reeder	A	Schuster	B
O fenbauer, -setzer	B	Regeltechniker	A	Schweißler	B
Offsetdrucker	B	Reiseverkehrskaufleute	A	Seeleute	B
Ökonomen	A	Reitlehrer	B	Seelsorger	A
Operatoren	A	Rennfahrer, -reiter	C	Segelmacher	B
Optiker, -gerätemechaniker	A	Rentner	A	Sekretäre	A
Ordner	A	Reporter	A	Setzer	B
Orgelbauer	B	Restaurantfachleute	B	Sicherheitskontrolleure	B
Orthopäden	A	Restauratoren	A	Sicherheitstechniker	A
Orthopädiemechaniker, -schuhmacher	B	Revisoren	A	Siebdrucker	B
		Richter	A	Skilehrer	B
P acker	B	Rohrleitungsbauer	B	Soldaten	B
Pädagogen	A	Rolladenbauer	B	Sozialarbeiter, -pädagogen	A
Parkettleger	B	Rundfunkmechaniker	B	Spediteure	A
Pastoren	A			Speditionskaufleute	A
Pensionäre	A	S achbearbeiter	A	Spengler	B
Pfarrer	A	Sägewerker	B	Staatsanwälte	A
Pferdepfleger, -wirte, -züchter	B	Sänger	A	Stahlbauschlosser	B
Pflasterer	B	Sanitäter	A	Stanzer	B
Pförtner	A	Sattler	B	Statiker	A
Pharmaberater	A	Schädlingsbekämpfer	B	Stationshilfen	A
Pharmakanten	B	Schäfer	B	Steinbildhauer, -metze	B
Pharmazeutisch-technische Assistenten	A	Schaffner	A	Stenographen	A
Physiker	A	Schaltanlagenwärter	B	Steuerberater, -gehilfen	A
Physiotherapeuten	A	Schaugewerbegestalter	B	Steuerleute	B
Piloten (ohne Luftfahrtrisiko)	A	Schauspieler	A	Strafvollzugsangestellte, -beamte	B
Platzwarte	B	Schausteller	C		
		Schiffbauer	B		

Berufsgruppenverzeichnis

Dieses Verzeichnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Gefahrengruppe A = nicht körperlich tätig

Gefahrengruppe B = körperlich tätig

Gefahrengruppe C = Direktionsanfrage

Straßenbahnführer	B	Vertriebsleiter	A
Straßenbauer	B	Verwaltungsangestellte	A
Straßenbauingenieure	A	Veterinäre	B
Studenten (nicht Tiermedizin)	A	Viehhändler	B
Stukkateure	B	Vollstreckungsbeamte, -zugsbeamte	A
Stuntmen	C	Vorarbeiter	B
Systemanalytiker	A	Vulkaniseure	B
T ankwarte	B	W achbedienstete	C
Tänzer	B	Wächter	B
Tanzlehrer, -trainer	B	Waldfacharbeiter	B
Tapezierer	B	Warenprüfer	A
Taucher	C	Warensortierer	B
Taxifahrer	B	Wärter	B
Techniker	B	Wasserinstallateure	B
Technische Angestellte	A	Weber	B
Technische Leiter	A	Werbefachleute, -fotografen, -kaufleute	A
Technische Zeichner	A	Wertarbeiter	B
Telefonisten	A	Werkmeister, -schutzfachkräfte	B
Tennislehrer, -trainer	B	Werkstoffprüfer	A
Textilreiniger	B	Werkzeugfräser, -macher	B
Textilverarbeiter	B	Winzer	B
Tiefbaufacharbeiter	B	Wirtschaftsingenieure, -prüfer	A
Tiefdrucker	B	Wissenschaftler	A
Tierärzte, -arthelfer	B	Wissenschaftliche Mitarbeiter	A
Tierbändiger	C		
Tierpfleger	B	Z ählerableser	A
Tischler	B	Zählerbauer	B
Toningenieure, -techniker	A	Zahnärzte, -arthelfer	A
Töpfer	B	Zahnmedizinisch -technische Laboranten	A
Trainer	B	Zahntechniker	A
		Zeichner	A
U hrmacher	A	Zeitungsverleger	A
Umweltwissenschaftler	A	Zementwerker	B
Unternehmensberater	A	Zerspanungsmechaniker	B
		Zimmerer	B
V erfahrenstechniker	A	Zimmernädchen	B
Verkäufer	A	Zollbeamte	B
Verkaufsfahrer	B	Zoologen	A
Verkehrslotsen	A	Züchter	B
Verlagskaufleute	A	Zugabfertiger, -begleiter	A
Verleger	A	Zugführer, -maschinenführer	B
Vermesser	A	Zuschneider	A
Vermögensberater	A	Zweiradmechaniker	B
Verputzer	B		
Versandarbeiter	B		
Versicherungsangestellte, -kaufleute	A		
Versorgungsingenieure	A		
Versorgungstechniker	B		
Vertragsspieler	C		

Beiträge

- **Mindestbeitrag pro Person: Kinder 20,- Euro netto, Erwachsene 39,- Euro netto**
- **Progression: 225 %, 350 % oder 500 %**
- **ohne Progression nicht versicherbar**

Comfort-Schutz	Gefahrengruppen		
	A	B	K
Beitrag in Euro je			
1.000,- Euro / Tod	0,40	0,60	0,15
1.000,- Euro / Invalidität (225 % Progression)	0,54	0,89	0,33
1.000,- Euro / Invalidität (350 % Progression)	0,60	0,99	0,35
1.000,- Euro / Invalidität (500 % Progression)	0,72	1,20	0,40
1,- Euro / KHT / GG	0,57	0,86	0,35
1.000,- Euro / Übergangentschädigung	1,00	1,60	/
Kosmetische Operation u. Zahnersatz bis 10.000,- Euro	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei
Kurkostenbeihilfe bis 15.000,- Euro	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei
Bergungskosten bis 15.000,- Euro	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei

Comfort-Schutz für junge Leute

Für erstmalig bei uns Versicherte, die das 18. aber noch nicht das 30. Lebensjahr vollendet haben, wird im Comfort-Schutz ein Beitragsabschlag in Höhe von 10 % gewährt. Dieser entfällt mit der ersten Hauptfälligkeit nach dem 30. Geburtstag.

Exclusiv-Schutz	Gefahrengruppen		
	A	B	K
Beitrag in Euro je			
1.000,- Euro / Tod	0,43	0,65	0,25
1.000,- Euro / Invalidität (225 % Progression)	0,75	1,23	0,48
1.000,- Euro / Invalidität (350 % Progression)	0,86	1,41	0,58
1.000,- Euro / Invalidität (500 % Progression)	0,99	1,63	0,68
1,- Euro / KHT / GG	0,71	1,07	0,50
1.000,- Euro / Übergangentschädigung	1,10	1,75	/
Kosmetische Operation u. Zahnersatz bis 30.000,- Euro	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei
Kurkostenbeihilfe bis 30.000,- Euro	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei
Bergungskosten bis 50.000,- Euro	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei

Leistungseinschlüsse in der Unfallversicherung Comfort- und Exklusiv-Schutz

Für den Versicherungsschutz gelten die folgenden Versicherungsgrundlagen:

- VVG
- die Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen AUB 2017
- die besonderen Unfallversicherungsbedingungen BBU Comfort- oder Exklusiv-Schutz
- die Satzung der Ammerländer Versicherung WaG

Erweiterungen des Unfallbegriffs		
✓ = versichert -- = nicht versichert	Comfort-Schutz	Exklusiv-Schutz
Gesundheitsschäden durch Rettungsmaßnahmen	✓	✓
Gesundheitsschäden durch gewalttätige Auseinandersetzungen und innere Unruhen	✓	✓
Passives Kriegsrisiko	14 Tage	<i>unbegrenzt; sobald Ausreise möglich ist 21 Tage</i>
Terroranschläge	✓	✓
Vergiftungen durch Gase und Dämpfe	✓	✓
Nahrungsmittelvergiftungen	✓	✓
Tauchtypische Gesundheitsschäden inkl. Druckkammerkosten	✓	✓
Ertrinken und Ersticken	✓	✓
Erfrieren	✓	✓
Sonnenbrand oder Sonnenstich	--	✓
Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- und Sauerstoffentzug	✓	✓
Unfälle aufgrund von Fahrveranstaltungen zur Erzielung einer Durchschnittsgeschwindigkeit / Kartrennen	✓	✓
Versicherungsschutz bei Strahlenunfällen	✓	✓
Versicherungsschutz bei erhöhten Kraftanstrengungen	✓	✓
Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche durch erhöhte Kraftanstrengung und Eigenbewegung	✓	✓
Psychische Erkrankung	✓	✓
Insektenstiche	✓	✓
Allergische Reaktionen nach Insektenstichen	✓	✓
Impfschäden	✓	✓
Versicherungsschutz bei bestimmten Infektionskrankheiten	--	✓
Versicherungsschutz bei sonstigen Infektionen durch geringfügige Haut- oder Schleimhautverletzung	--	✓
Blutvergiftungen	--	✓
Herzinfarkt / Schlaganfall	--	✓
Alkoholklausel	1,5 ‰	1,8 ‰
Bewusstseinsstörung durch Medikamente	✓	✓
Unfälle aufgrund Einschlafens, z. B. beim Lenken eines Kfz	✓	✓
Kitesurfen	✓	✓
Weitere beitragsfreie Leistungen		
Kurkostenbeihilfe	bis 15.000 Euro	bis 30.000 Euro
Kurkostenbeihilfe auch bei teilstationärer Reha-Maßnahme	--	✓
Kosmetische Operationen und Zahnersatz	bis 10.000 Euro	bis 30.000 Euro
Kosmetische Operation nach Brustkrebs bis 10.000 Euro	--	✓
Kosten für Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze	bis 15.000 Euro	bis 50.000 Euro
Dolmetscherkosten	bis 100 Euro	bis 250 Euro
Komageld (20 Euro pro Tag, max. 1 Jahr)	--	✓
Pflegegeld (20 Euro pro Tag, max. 3 Jahre)	--	✓
Beitragsfreistellung bei Arbeitslosigkeit für 3 Jahre	✓	✓
Beitragsfreistellung bei Arbeitsunfähigkeit für 1 Jahr	--	✓
Versehensklausel	✓	✓
Erstattung von Attestkosten	✓	✓

Leistungseinschlüsse im Unfall-Comfort- und Exklusiv-Schutz

Erweiterungen des Unfallbegriffs		
✓ = versichert -- = nicht versichert	Comfort-Schutz	Exklusiv-Schutz
Vorsorgeversicherung Ehegatte	20.000 Euro	analog VN/VP
Vorsorgeversicherung bei Geburt, Adoption	40.000 Euro,- Invalidität und 5.000,- Euro Tod; wenn im Hauptvertrag versichert: 10,- Euro KHT	analog VN/VP
Mindeststandards Arbeitskreis Beratungsprozesse	✓	✓
Abweichungen gegenüber den GDV-Musterbedingungen	✓	✓
Künftige Bedingungsverbesserungen	✓	✓
Beitragsfreie Leistungen bei Invalidität		
Anmeldefrist für die Invalidität	18 Monate	24 Monate
Anrechnung einer Mitwirkung von Krankheiten / Gebrechen	ab 50 %	ab 75 %
Verbesserte Gliedertaxe		
■ bei Verlust	✓	✓
■ bei Funktionsunfähigkeit	✓	✓
Mehrleistung ab 26 % Invalidität (Progressionsstaffel)	✓	✓
Behinderungsbedingte Mehraufwendungen einschließlich Umschulungsmaßnahmen	bis 3.000,- Euro	bis 10.000,- Euro
Reparatur von Prothesen	--	bis 2.500,- Euro
Vorschusszahlung auch ohne vereinbarte Todesfallsumme	bis 5 % der Invaliditätsgrundsumme	bis zur Invaliditätsgrundsumme
Logopädische Behandlung	--	✓
Verdienstaustausch bei Begutachtung	bis 500,- Euro	bis 750,- Euro
Bei Einschluss einer Todesfalleistung		
Verschollenheit	✓	✓
keine Prüfung von Geistes- und Bewusstseinsstörung bei Unfalltod	bis 5.000,- Euro	bis 10.000,- Euro
verlängerte Meldefrist bei Unfalltod bis 6 Wochen	--	✓
Bei Einschluss eines Krankenhaustagegeldes / Genesungsgeldes		
Dauer für Zahlung des Krankenhaustagegeldes	1095 Tage innerhalb von 3 Jahren	1825 Tage innerhalb von 5 Jahren
Zahlung auch bei Notfalleinweisung in Reha-Institute	✓	✓
3 Tage Krankenhaustagegeld / Genesungsgeld bei ambulanter Operation	✓	✓
Doppeltes Krankenhaustagegeld im Ausland	✓	✓
Dauer für Zahlung des Genesungsgeldes	100 Tage	500 Tage
Genesungsgeld auch bei Tod im Krankenhaus	--	✓
Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen ohne stationären Aufenthalt	150 Euro	250 Euro
Bei Einschluss einer Übergangsleistung		
Sofortleistung bei schweren Verletzungen	--	✓
Erweiterte Übergangsleistung	--	✓
Beitragsfreie Leistungen bei Kindern		
Sofortleistung bei schweren Verletzungen	--	✓
Rooming-in-Leistung	50,- Euro bis 10 Tage	75,- Euro unbegrenzte Dauer
Fahren ohne Fahrerlaubnis	✓	✓
Vergiftungen und Verätzungen	bis 14 Jahre	bis 18 Jahre
Gesundheitsschäden durch selbstgebaute Feuerwerkskörper	✓	✓
Beitragsfreistellung der Unfallversicherung bei Tod des VN	✓	✓

Leistungseinschlüsse im Unfall-Comfort- und Exklusiv-Schutz

Erweiterungen des Unfallbegriffs		
✓ = versichert -- = nicht versichert	Comfort-Schutz	Exklusiv-Schutz
Beitragsfreie Leistungen bei Kindern		
Doppelte Todesfalleistung bei Tod beider Elternteile	✓	✓
Vollwaisenrente	✓	✓
Helmklausel: Erhöhung der Invaliditätsleistung um 10 % beim Tragen eines Helmes bei folgenden Sportarten: Fahrradfahren (auch passiv im Kindersitz), Inline-Skating, Roller-Skating, Ski alpin, Skateboarden, Wakeboarden, Kitesurfen, Windsurfen, Surfen (Wellenreiten), Reiten, Rodeln	--	✓
Reparaturkostenerstattung für Zahnsparungen bis 1.500 Euro und für Brillen bis 250 Euro	--	✓
Kindergartenausfallgeld (20,- Euro pro Tag, max. 15 Tage)	--	✓
Schulausfallgeld (20,- Euro pro Tag, max. 15 Tage)	--	✓
Nachhilfeunterricht bei unfallbedingtem Schulausfall (30 Euro pro Tag, max. 100 Tage)	--	✓
Haushaltshilfe, Kindermädchen	✓	✓
Bewusstseinsstörungen durch K.o.-Tropfen oder Ecstasy	--	✓

Verbesserte Gliedertaxe

	Comfort-Schutz		Exklusiv-Schutz	
	bei Verlust	bei Funktionsunfähigkeit	bei Verlust	bei Funktionsunfähigkeit
eines Armes im Schultergelenk	85 %	70 %	85 %	80 %
eines Armes oberhalb des Ellenbogengelenks	80 %	70 %	80 %	80 %
eines Armes unterhalb des Ellenbogengelenks	75 %	70 %	75 %	75 %
einer Hand im Handgelenk	70 %	55 %	70 %	70 %
eines Daumens	30 %	20 %	30 %	30 %
eines Zeigefingers	20 %	10 %	20 %	20 %
eines anderen Fingers	15 %	5 %	15 %	10 %
eines Beines über Mitte des Oberschenkels	85 %	70 %	85 %	80 %
eines Beines bis zur Mitte des Oberschenkels	80 %	70 %	80 %	80 %
eines Beines unterhalb des Knies	75 %	70 %	75 %	75 %
eines Beines bis zur Mitte des Unterschenkels	70 %	70 %	70 %	70 %
eines Fußes	65 %	40 %	65 %	65 %
einer großen Zehe	15 %	5 %	15 %	15 %
einer anderen Zehe	8 %	2 %	8 %	5 %
eines Auges	60 %	50 %	60 %	50 %
des Gehörs auf einem Ohr		35 %		45 %
des Geruchssinns		10 %		20 %
des Geschmackssinns		10 %		20 %
der Stimme		35 %		70 %
einer Niere		10 %		25 %
beider Nieren		100 %		100 %
der Milz		10 %		10 %

Einschluss Alltagshilfe (Hilfs-/Pflegeleistungen und Familienhilfe)

nur in Verbindung mit einer Unfallversicherung möglich



Versicherte Leistungen

Bedarfsermittlung/Erstgespräch
Menüservice
Erledigung von Einkäufen
Wäscheservice
Wohnungsreinigung
Vermittlung Tierbetreuung und Unterbringung
Begleitung bei Arzt- oder Behördengängen
Fahrdienst zu Ärzten, zur Krankengymnastik
Fahrdienst zu Behörden
Pflegeberatung
Pfleges Schulung
Grundpflege
Hausnotruf
Juristische Beratung
Gartenpflege (Vermittlung)
Pflegeplatzgarantie (Vermittlung)
Umbau der Wohnung (Vermittlung)
Familienhilfe – Kinderbetreuung
Familienhilfe – Menüservice
Familienhilfe – Wäscheservice
Familienhilfe – Erledigung von Einkäufen
Familienhilfe – Wohnungsreinigung
Familienhilfe – Plan
Familienhilfe – Hotline
Familienhilfe – Mobilitätsleistung

In Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst



Malteser
...weil Nähe zählt.

zusätzlicher
Jahresbeitrag (netto)
zum Produkt

	Gefahrengruppen		
	A	B	K
Comfort	20,-	37,-	6,-
Exklusiv	22,-	39,-	8,-

Einschluss Soforthilfe

nur in Verbindung mit einer Unfallversicherung möglich

Versicherte Leistungen

Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen

Die Höhe des Schmerzensgeldes wird anhand der nachstehenden Tabelle, also nach der Art und der Dauer des Krankenhausaufenthaltes, ermittelt:

Vollstationär behandelter Knochenbruch (vollständige Fraktur mit einem ununterbrochenen Krankenhausaufenthalt von

■ mehr als 28 Tagen	2.000,- Euro Höchstsumme
■ 15 bis 28 Tagen	1.000,- Euro
■ 4 bis 14 Tagen	800,- Euro
■ weniger als 4 Tagen	400,- Euro
Ausschließlich ambulant behandelte Knochenbruch	250,- Euro

Soforthilfe

Leistungsumfang:

- Reha-Betreuung
- Reha-Beratung
- Finanzielle Leistungen für therapeutische, ambulante Maßnahmen (Massagen, Ergotherapie, manuelle Therapie)

Beitrag

Der Beitragszuschlag für den Einschluss der Soforthilfe gilt für den Comfort- und Exklusiv-Schutz.

Dieser beträgt 0,28 ‰ auf den Beitragssatz der Invalidität.

Bei Einschluss der Soforthilfe gelten für die Unfallversicherung folgende Mindestbeiträge:

Bei Erwachsenen beträgt der Mindestjahresnettobeitrag 75,- Euro pro Person, bei Kindern 32,- Euro pro Person.



In Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst



Malteser
...weil Nähe zählt.

Ammerländer Versicherung VVaG
Bahnhofstraße 8, 26655 Westerstede
Telefon 04488 53737-0
www.ammerlaender-versicherung.de
Info@ammerlaender-versicherung.de

Vorstand:
Axel Eilers (Vorsitzender)
Gerold Saathoff, Christine Lühr-Boekhoff
Aufsichtsratsvorsitzender:
Rolf Hinrichs

Registergericht Oldenburg
HRB 201743
Rechtsform:
Versicherungsverein auf
Gegenseitigkeit VVaG